HTWK

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Book and Media Publishing

- SPO - BPB -

Fassung vom 1. September 2026 auf der Grundlage von §§ 14 Abs. 4, 35 und 37 SächsHSG

Präambel

Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Book and Media Publishing tritt an die Stelle der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Buch- und Medienwirtschaft. Der Studiengang setzt die Traditionslinien der ehemaligen Studiengänge Buch- und Medienwirtschaft sowie Buch- und Medienproduktion an der HTWK Leipzig fort, indem er sowohl die Buchökonomie und die Medienbetriebslehre als auch die technischen Publikationsprozesse (analog/digital) sowie das medienorientierte Projektmanagement einschließt und so in crossmedialer, ganzheitlicher Perspektive für die Buch- und Pressewirtschaft ausbildet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 2

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 3

§ 3 Studienziel 3

§ 4 Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums 4

§ 5 Praxisphase 6

§ 6 Studienberatung 9

§ 7 Bachelorprüfung 9

§ 8 Prüfungen 10

§ 9 Nachteilsausgleich 19

§ 10 Anpassung von Prüfungsbedingungen aus familiären Gründen 20

§ 11 Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen 20

§ 12 Zulassung zu Prüfungen 21
§ 13 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten 22
§ 14 Bachelormodul 23
§ 15 Bewertung und Notenbildung 24
§ 16 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen 28
§ 17 Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote 29
§ 18 Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung 30
§ 19 Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation 31
§ 20 Prüfende und Beisitzende 32
§ 21 Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen 32
§ 22 Widerspruchsverfahren 32
§ 23 Überleitungs- und Schlussbestimmungen 33
Anlagen 34

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Book and Media Publishing an der Fakultät Informatik und Medien der HTWK Leipzig.

(2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im **Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)**, der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (**Anlage 1**), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern erreicht werden kann. Der Studienablauf- und Prüfungsplan wird durch die **Modulbeschreibungen** (**Anlage 2**) konkretisiert.

(3) Ziel, Zulassung, Aufbau und Inhalt der in das Studium integrierten berufspraktischen Tätigkeit (Praxisphase) sind in § 5 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

(4) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Bachelorprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Der Studienablauf- und Prüfungsplan weist den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung aus.

§ 2
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und der Bachelorauswahlordnung der HTWK Leipzig. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 3
Studienziel

(1) Der Studiengang Book and Media Publishing vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Bachelor of Arts in Unternehmen des herstellenden und verbreitenden Buchhandels, in Presseverlagen sowie anderen Unternehmen und Organisationen der Medienproduktion und Mediendistribution erforderlich sind. Es befähigt sie außerdem zu wissenschaftlicher Arbeit, selbstständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens schafft das Studium die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien und lebenslanges Lernen.

(2) Das Studium ermöglicht den Studierenden, fachbezogene Fremdsprachenkompetenz und allgemeine berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben. Es fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre interkulturellen und sozialen Kompetenzen und ihre Teamfähigkeit. Die Studierenden gewinnen Einsichten in die Folgen des eigenen beruflichen Handelns und können im Bewusstsein für die gesellschaftliche Rolle der Medienwirtschaft nach professionellen Standards handeln.

(3) Das Studium vermittelt auf breiter Basis fundiertes Kontextwissen und Handlungskompetenzen für alle Kernbereiche des Book and Media Publishings. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis an eine eigenverantwortliche Tätigkeit in allen Arten der Medienproduktion und Mediendistribution. Sie qualifizieren dafür, in einem Unternehmen des herstellenden oder verbreitenden Buchhandels bzw. eines benachbarten Medienmarktes zu arbeiten. Die Studierenden erhalten fundierte Kenntnisse des Buch- und Medienmarktes und der Spezifik von Medienprodukten und ihrer zielgruppen- und marktgerechten Planung, Produktion und Distribution. Die einschlägigen Theorien, Konzepte und Instrumente der Medienbetriebslehre und des Medienmarketings sind ebenso Gegenstand wie die operativen Maßnahmen sowohl der Produkt- und Programmpolitik als auch des Handelsmanagements. Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse der Verlagsherstellung und Drucktechnik, des Electronic Publishings und der Mediengestaltung sowie der zugehörigen englischen Fachsprache. Der Studiengang vermittelt insbesondere fundierte Kenntnisse des Projektmanagements und der Methoden und Instrumente des aktuellen Online- und Social Media-Marketings. Er befähigt

zur Konzeption und Umsetzung analoger und digitaler Geschäftsmodelle in Buch- und Pressemärkten und verbindet auf ganzheitliche Weise ein solides technisches Verständnis der (crossmedialen) Buchproduktion mit fundierten Kenntnissen des Verlags- und Handelsmarketings bzw. der Medienbetriebslehre und den ihnen zugrundeliegenden operativen Instrumenten und Workflows.

(4) Die im Studium vermittelten grundlegenden methodischen Qualifikationen und handlungsorientierten Kompetenzen werden durch zur Wahl stehende inhaltliche Schwerpunkte ergänzt, durch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für verschiedene spezifische Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche vermittelt werden.

(5) Zur Erreichung des Studienziels tragen wesentlich der handlungs- und praxisorientierte Aufbau der Lehrveranstaltungen, die Praxisphase sowie die angeleitete Projektarbeit bei.

(6) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, beendet.

§ 4
Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Sie basiert auf der nach Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge. Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

a) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
b) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
c) die Ableistung der Praxisphase,
d) das Selbststudium sowie
e) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **E**uropean **C**redit **T**ransfer and Accumulation **S**ystem (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für durchschnittlich leistungsfähige Studierende einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten, Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 210 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe von Studienablauf- und Prüfungsplan sind dabei aus den Pflichtmodulen 190 ECTS-Punkte einschließlich der Praxisphase mit 30 und des Bachelormoduls mit 20 ECTS-Punkten zu erbringen. Davon entfallen 5 ECTS-Punkte auf die obligatorische fachbezogene Fremdsprachenausbildung. Aus den Wahlpflichtmodulen sind weitere 20 ECTS-Punkte zu erbringen.

(5) Die Module werden nach

a) Pflichtmodulen, die jede oder jeder Studierende zu belegen hat,
b) Wahlpflichtmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann und
c) Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen die oder der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

(6) Im Studiengang Book and Media Publishing belegen die Studierenden im zweiten Semester das Pflichtmodul „Projekt (Einführung)“. Innerhalb des Moduls ist ein Praxisprojekt zu bearbeiten, das ihnen die Vertiefung eigener Schwerpunkte in einem der folgenden Themengebiete „Workflow/Management“, „technische Herstellung“, „Wirtschaft“, „Marketing“ oder „Electronic Publishing“ erlaubt. Weitere individuelle Vertiefungen werden den Studierenden mit den insgesamt vier Wahlpflichtmodulen des 6. und 7. Fachsemesters ermöglicht.

(7) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden spätestens sechs Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des vorhergehenden Semesters zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Studienamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellen die Studierenden keinen fristgerechten Antrag, kann das Studienamt von Amts wegen zulassen. Soweit nach Ablauf der Antragsfrist eine abschließende Zulassung durch das Studienamt noch nicht erfolgt ist, können die Studierenden unter Darlegung der Gründe des Fristversäumnisses die Beantragung der Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen nachholen oder einen Wechsel des Wahlpflichtmodules beantragen.

(7) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozentinnen und Dozenten unterliegen. Entsprechende Änderungen in Modulen oder im Modulangebot bedürfen einer Bestätigung des Fakultätsrates. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Ein Anspruch darauf, dass die Studierenden zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihnen ein bestimmtes

Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Aus Kapazitätsgründen können Wahlpflichtmodule vorübergehend aufgrund Beschlusses des Fakultätsrates aus dem Angebot gestrichen werden, soweit mit dem verbliebenen Angebot sichergestellt ist, dass die Studierenden über ein ausreichendes Angebot im jeweiligen Wahlpflichtmodulbereich gemäß der zu erbringenden Prüfungsleistungen des Studienablauf- und Prüfungsplanes verfügen. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

(8) Im fünften Semester durchlaufen die Studierenden eine mindestens 20 Wochen dauernde Praxisphase (Modul „Praxisphase“). Näheres zur Praxisphase regelt § 5 dieser Ordnung.

(9) Während der Dauer des Studiums ist ein Lernangebot im Umfang von mindestens 1 ECTS aus dem Programm des Studium generale des Hochschulkollegs (Modul „Überfachliche Kompetenzen“) und von mindestens 4 ECTS aus dem Angebot der fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen zu absolvieren. Die Angebote ordnen sich im 4. Fachsemester in den Regelstudienablaufplan ein. Sie können jedoch auch in anderen Fachsemestern belegt werden.

§ 5
Praxisphase

(1) Die Praxisphase im 5. Semester umfasst eine mindestens 20 Wochen dauernde praktische Tätigkeit im Berufsfeld (Modul „Praxisphase“) im Umfang tarifüblicher Vollarbeitszeit. Sie wird von den Studierenden und den sie betreuenden Professorinnen und Professoren gemeinsam vorbereitet und ausgewertet. Vor Antritt der Praxisphase findet eine Lehrveranstaltung statt, in der über den Zweck der Praxisphase und die Bearbeitung der Forschungsfragen informiert wird. Während der Praxisphase ist ein schriftlicher Praktikumsbericht in Form einer Hausarbeit zu den Forschungsfragen und den Erkenntnissen der Praxisphase als Prüfungsleistung zu erstellen. Die Hausarbeit ist spätestens eine Woche vor dem Praktikumskolloquium bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor abzugeben. Für die praktische Tätigkeit wird auf der Basis eines Tätigkeitsnachweises von der Praxisstelle eine Teilnahmebescheinigung nach Absatz 5 als Prüfungsleistung erteilt. Die Praxisphase schließt mit dem Praktikumskolloquium ab, in dem die Studierenden die Praxisstelle, die zu Beginn der Praxisphase erhaltenen Forschungsfragen sowie die im Praktikum gefundenen Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vorstellen. Alle Prüfungsleistungen im Modul „Praxisphase“ sind unbenotet und werden mit „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet.

(2) Das Praktikum zielt auf eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis ab. Es ermöglicht den Studierenden sich gründlich und umfassend mit der beruflichen Tätigkeit in der Buch- und Pressebranche und ähnlichen Unternehmen der Kultur-, Kommunikations- und Medienwirtschaft bekannt zu machen und sich im künftigen Berufsfeld zu orientieren. Die Studierenden sollen möglichst alle Arbeiten unter Anleitung selbständig ausführen. Es ermöglicht ihnen die Zusammenführung des erworbenen Wissens und Könnens unter

realen Bedingungen und den Leistungsforderungen der beruflichen Praxis. Die Praxisphase dient dazu,

- fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praktische Anwendung zu vertiefen,
- soziale Kompetenzen im Zusammenhang mit der Eingliederung in bestehende Personal- und Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln,
- Einsichten in wirtschaftliche und organisatorische Voraussetzungen, Zusammenhänge und die Folgen des eigenen beruflichen Handelns zu gewinnen.

(3) Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um ein geeignetes Unternehmen oder eine Institution (nachfolgend Praxisstelle genannt) zu bemühen. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden sie durch die Praktikumsbeauftragte bzw. den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs beraten und unterstützt, die bzw. der die Entscheidung über die Eignung der Praxisstelle nach Absatz 4 trifft. Die Studierenden haben mit der Praxisstelle eine Ausbildungsvereinbarung abzuschließen. Ein verbindliches Muster der Ausbildungsvereinbarung ist im Studien- oder im Praktikantenamt erhältlich. Anstelle des verbindlichen Musters kann in Ausnahmefällen auch ein Vertragsformular von der Praxisstelle oder ein anderes abweichendes Vertragsmuster verwendet werden, sofern in der verwendeten Vereinbarung die Mindeststandards des Musterdokuments der HTWK Leipzig eingehalten werden. Die Vereinbarung enthält mindestens

- persönliche Angaben zum oder zur Studierenden,
- Name und Anschrift der Praxisstelle,
- Angaben zu Zweck, Beginn, Dauer und Ende des Praktikums sowie den Arbeitsumfang,
- den Namen der verantwortlichen Betreuungsperson in der Praxisstelle sowie
- die jeweiligen Rechte und Pflichten der Studierenden und der Praxisstelle.

Die Vereinbarung wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen von den Studierenden und der Praxisstelle unterzeichnet. Bei der Auswahl von Praxisstellen werden die Studierenden durch die oder den Praktikumsverantwortlichen beraten und unterstützt. Vor Antritt der Praxisphase legen die Studierenden dem oder der Praktikumsverantwortlichen des Studiengangs eine Kopie der Vereinbarung vor. Der oder die Praktikumsverantwortliche entscheidet über die Eignung der Praxisstelle. Die Anerkennung als geeignete Praxisstelle setzt voraus, dass es sich um ein Unternehmen der Buch- und Medienbranche handelt, in dem während des Praktikums die Inhalte des Studiengangs im Sinne der definierten Ausbildungsziele wirksam angewandt und erprobt werden können und eine fundierte Anleitung und Betreuung der Studierenden gewährleistet ist.

(4) Zur Praxisphase wird in der Regel nur zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Semester nach Integriertem Studien- und Prüfungsplan erfolgreich abgeschlossen hat. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens bei Antritt der Praxisphase erfüllt sein. Die Zulassung ist von der oder dem Praktikumsverantwortlichen abzulehnen, wenn

- die Praxisstelle nicht geeignet ist,
- der Inhalt der Ausbildungsvereinbarung den Anforderungen laut Abs. 3 nicht entspricht,

- begründete Zweifel bestehen, dass in der gewählten Einrichtung und mit dem vorgesehenen Einsatzbereich das durch die praktische Tätigkeit angestrebte Ziel der Praxisphase erreicht wird.

(5) Die Praxisphase gilt als erfolgreich abgeleistet und das Modul „Praxisphase“ als bestanden, wenn ein Tätigkeitsnachweis von der Praxisstelle vorgelegt und wenn alle Prüfungsleistungen mit „erfolgreich“ bewertet wurden. Der Praktikumsbericht ist zusammen mit einem Tätigkeitsnachweis von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Tätigkeitsnachweis weist mindestens den Namen und das Geburtsdatum der Studentin oder des Studenten, den Namen der Betreuungsperson und der Praxisstelle, die Rechtsperson und Anschrift der Praxisstelle, den Zeitraum der Praxisphase, den Einsatzort bzw. die Einsatzorte, ggf. die Abteilung, eine aggregierte Zusammenstellung der ausgeführten Tätigkeiten sowie etwaige Fehlzeiten aus.

Dieser von der Praxisstelle ausgestellte Tätigkeitsnachweis wird nach der Einreichung als Prüfungsleistung Teilnahme (TB) anerkannt, wenn mit dem Tätigkeitsnachweis belegt wird, dass ein entsprechender Einsatz nach dieser Ordnung erfolgt ist. Gleichzeitig wird von der Praxisstelle ein qualifiziertes Zeugnis angefertigt und der Studentin oder dem Studenten übergeben. Das qualifizierte Zeugnis bleibt bei der Anerkennung des Praktikums auf der Basis der in Satz 1 genannten Unterlagen unberücksichtigt. Bei unvorhersehbarem und nicht in der Person der Praktikantin bzw. des Praktikanten begründetem Wechsel der Praxisstelle kann im Ausnahmefall durch Beschluss des Prüfungsausschusses der Fakultät – auch bei geringfügiger Kürzung des Tätigkeitsumfanges – ebenfalls eine Anerkennung der Praxisphase erfolgen.

(6) Die Praxisphase ist Bestandteil des Studiums, die Studierenden bleiben währenddessen immatrikuliert und Mitglieder der Hochschule. Studierende in der Praxisphase sind verpflichtet, den zum Erreichen der Praktikumsziele erforderlichen Anordnungen der vom Träger bzw. dem Leiter oder der Leiterin der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Regelungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit, die Unfallverhütung und die Schweigepflicht zu beachten. Die Hochschule haftet nicht für entstandene Schäden.

(7) Während der Praxisphase besteht kein Rechtsanspruch auf Erholungsurlaub. Die Praxisstelle kann eine Freistellung von bis zu 10 Werktagen gewähren, wobei tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt werden sollten. Für eventuell in der Praxisphase durchzuführende Prüfungen sind die Studierenden nach Absprache mit der oder dem Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle für den jeweiligen Prüfungstag freizustellen. Die Praxisstelle ist von den Studierenden rechtzeitig über die Prüfungsladung zu informieren. Das Praktikum wird um die freigestellten Tage verlängert. Werden Studierende durch Krankheit oder andere Gründe ohne ihr Verschulden an der Tätigkeit gehindert, ist die fehlende Praxiszeit nachzuholen, wenn sie mehr als 5 Arbeitstage beträgt. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte nach Absprache mit der Praxisstelle. Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen haben die Studierenden dem Praktikumsbüro unverzüglich unter Einreichung der Krankschreibung schriftlich mitzuteilen, unabhängig von ihrer Pflicht zur Benachrichtigung der Praxisstelle.

(8) Die Praxisphase kann im Ausland absolviert werden, wenn die Praxisstelle die Voraussetzungen nach Abs. 3 erfüllt und die Studentin oder der Student die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweist.

§ 6
Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät das Justitiariat.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss an einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 teilnehmen.

§ 7
Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das Studienziel erreicht haben. Mit Bestehen der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad (Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.) als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen

a) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
b) in der Praxisphase sowie
c) im abschließenden Bachelormodul

erbracht und dabei 210 ECTS-Punkte erworben wurden.

(3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle

des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung haben die Studierenden in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

(4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8
Prüfungen

(1) In Prüfungen wird den Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen sowie in der Lage sind, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.

(2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a) Modulprüfungen
Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung, ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Bachelormodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b) Prüfungsleistungen
Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung, ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher und elektronischer Prüfungen werden durch Online-Bekanntgabe oder Aushang an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise mitgeteilt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Prüfung durch schriftliche Mitteilung (Prüfungsbescheid). Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c) Prüfungsvorleistungen
Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Studienablauf- und Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung,

Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die die Studierenden nachweisen sollen, dass sie einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen können. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Lernprozess der Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen oder die Vorbereitung, die Teilnahme oder die Nachbereitung von Lehrveranstaltungen aktiviert werden. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass die Studierenden grundsätzlich in der Lage sind, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“ bewertet und können bei der Bewertung „nicht erfolgreich“ beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 11 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind im Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

(3) Prüfungsleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PK),
- Hausarbeit (PH),
- Beleg (PB),
- Projektarbeit (PJ),
- Fall- oder Feldstudie (PF),
- Laborarbeit (PL),
- Computerarbeit/ Prüfung am Computer (PC),
- Referat (PR),
- Präsentation (PP)
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM),
- Verteidigung (PV),
- Kolloquium (PKQ),
- Testat (PT),
- Entwurf (PE),
- Elektronische Klausur (PEK),
- Portfolio (PO),
- Digitale Hausarbeit (PH-D),
- Teilnahmebescheinigung (TB).

Folgende Prüfungsleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PR-V),
- Präsentation (PP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PM-V),
- Projektarbeit (PJ-V),

- Verteidigung (PV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig. Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

(4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:

- Klausurarbeit (PVK),
- Hausarbeit (PVH),
- Beleg (PVB),
- Projektarbeit (PVJ),
- Fall- oder Feldstudie (PVF),
- Laborarbeit (PVL),
- Computerarbeit/ Prüfung am Computer (PVC),
- Referat (PVR),
- Präsentation (PVP),
- mündliche Prüfung (PVM),
- Verteidigung (PVV),
- Testat (PVT),
- Entwurf (PVE),
- Elektronische Klausur (PVEK),
- Digitale Hausarbeit (PVH-D),
- Teilnahmebescheinigung (PVTB).

Folgende Prüfungsvorleistungen können auch ortsunabhängig in Form der Videokonferenz abgehalten werden.

- Referat (PVR-V),
- Präsentation (PVP-V),
- mündliche Prüfung/ mündliches Fachgespräch (PVM-V),
- Projektarbeit (PVJ-V),
- Verteidigung (PVV-V).

Telefongespräche oder Audiokonferenzen sind als Prüfungsform nicht zulässig.

(5) Hausarbeiten, Belege, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag der einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.

(6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Den Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von

60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind zulässig. Es gelten die entsprechenden Regelungen nach § 15 Abs. 3 und § 16 Abs. 1.

(7) Hausarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden ein schriftlich vorgegebenes Thema (z. B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden ihres Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen können.

(8) Testate sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Testaten soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht hat und inhaltlich die wesentlichen Themen zusammenfassen kann. Die Bearbeitungszeit kann von 30 bis 120 Minuten betragen.

(9) Belege werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeiten die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.

(10) Projektarbeiten werden von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch die Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch die Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- und Fallstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

(11) Durch einen Entwurf befasst sich die oder der Studierende mit einer vorgegebenen Aufgabenstellung innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung der praktischen Umsetzbarkeit und dem Ziel der Präsentation der Ergebnisse in Form von Zeichnungen, Skizzen, Modellen, etc.

(12) Der praktische Teil von Laborarbeiten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird von den Studierenden selbstständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Laborarbeiten bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.

(13) In Computerarbeiten/ Prüfungen am Computer werden durch die Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Das am Computer erstellte Ergebnis ist von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten abzuspeichern. Es ist Gegenstand der Prüfungsbewertung. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von Klausuren.

(14) Durch mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche sollen die Studierenden nachweisen, dass sie über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage sind.

(15) In Referaten tragen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich - und gegebenenfalls unter Verwendung von Präsentations- und Visualisierungsmedien - mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Studienablauf- und Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(16) Im Rahmen einer Präsentation erfolgt die Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung oder eines vorgegebenen Themas innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit mit dem Ziel, die Ergebnisse zu dokumentieren, zu visualisieren und für ein Laien- oder Fachpublikum entsprechend der jeweiligen Fachkultur vorzutragen. Präsentationen sind in der Regel stärker anwendungsorientiert.

(17) Durch Fall- oder Feldstudien soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Ideen nachgewiesen werden, gegebenenfalls auch die Fähigkeit zur Teamarbeit. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb komplexer Aufgabenstellungen Ziele zu definieren, problemorientierte Lösungsvorschläge und praxisbezogene Realisierungskonzepte zu erarbeiten. Fall- oder Feldstudien sollen eine Dauer von mindestens 2 Wochen und höchstens 6 Monaten haben. Sie können auch als Gruppenarbeit von bis zu sechs Studierenden gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes oder jeder einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen nach Satz 1 und 2 genügt

(18) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch die Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(19) Im Rahmen eines Kolloquiums werden durch die Studierenden die Ergebnisse ihres ausgearbeiteten Themas vorgetragen. An den Vortrag kann sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion anschließen. Im Studienablauf- und Prüfungsplan ist die komplette Dauer des Kolloquiums einschließlich Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.

(20) Ein Portfolio ist das selbständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen einer begrenzten Zahl von textlichen oder bildlichen Dokumenten, Artefakten, Video- oder Audiodokumenten oder Programmierleistungen aus einem bzw. über ein Lernangebot/Modul. Das Portfolio wird von den Studierenden ohne Aufsicht erstellt. Durch das Portfolio sollen Studierende nachweisen, dass sie das im Rahmen eines Moduls oder Lehrveranstaltung erworbene Wissen und Können im Rahmen eines Lernprozesses unter einer bestimmten Fragestellung dokumentieren und reflektiert darstellen können. Ein Portfolio besteht mindestens aus einer Einleitung, einer strukturierten Sammlung von Dokumenten (z. B. Texte, Kommentare, bildlichen Darstellungen, gelöste Übungsaufgaben, Mitschriften aus Lehrveranstaltungen, Audiodateien, Videodateien) und einer Reflexion. Die Dokumente sind dabei in der Regel über die gesamte Zeit des entsprechenden Lernangebots/Moduls entstanden. Die Bearbeitungsdauer für die Auswahl der Zusammenstellung sowie das Verfassen der Einleitung und der Reflexion ist im integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Zusätzlich können Präsentation und Diskussion des Portfolios Bestandteil der Portfolio-Prüfung sein. Soweit dies der Fall ist, wird es mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zum Beginn der Bearbeitungszeit des Portfolios. In der Aufgabenstellung wird der inhaltliche Auftrag auch spezifiziert im Hinblick auf die Arten und Anforderungen an die zu sammelnden Dokumente innerhalb des Portfolios.

(21) Die hinreichende Teilnahme (TB) an einer Lehrveranstaltung gilt als erfolgreiche Ablegung der Prüfungsleistung im Sinne dieser Ordnung. Die hinreichende Teilnahme zum Erreichen des Lernziels setzt den Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Lehrveranstaltungen voraus. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss eine anderweitige Prüfungsleistung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels festlegen. Auch für die Praxisphase wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt. Für diese gelten im Hinblick auf die Anwesenheit die Regelungen von § 5 Abs. 7 dieser Ordnung.

(22) Elektronische Klausuren sind unter Aufsicht abgenommene Prüfungen, die am Computer mittels eines Prüfungsprogramms durchgeführt und deren Erstellung, Durchführung und Auswertung durch Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden. Sie können insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten, Zuordnungsaufgaben sowie in Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bestehen. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 120 Minuten betragen. Für E-Klausuren gelten Absatz 23 und 24 entsprechend. Ergänzend zum Prüfungsprotokoll sind die Eingaben, Funktion und Operationen der verwendeten Prüfungscomputer anonym aufzuzeichnen. Vor Beginn der Prüfung ist die technische Betriebsbereitschaft der Prüfungscomputer festzustellen.

(23) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, elektronische Klausuren und Prüfungen am Computer einmal im Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.
Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablauf- und Prüfungsplan stattfindet. Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, sollen die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Projektarbeiten und Belege unter Beachtung der in der Modulbeschreibung und im Studienablauf- und Prüfungsplan angegeben Bearbeitungsdauer bis zum Ende des Semesters abgegeben werden können, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(24) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll die Prüferin oder der Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten haben sich die Studierenden auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichem Lichtbildausweis bzw. Studierendenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtsführende und Dauer der Prüfung enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von einem der jeweiligen Aufsichtsführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben. Bei Prüfungen am Computer und elektronischen Klausuren soll zudem den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit dem Prüfsystem vor Beginn der Prüfung vertraut zu machen. Das technische Funktionieren ist durch das Aufsichtspersonal sicher zu stellen. Die elektronischen Daten zur Prüfung müssen eindeutig, unverwechselbar und dauerhaft den einzelnen Studierenden zugeordnet und gespeichert bzw. archiviert werden.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfenden und Beisitzenden, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer zu unterzeichnen.

(25) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, der Prüferin oder des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Online-Bekanntgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Datum der Online-Bekanntgabe folgende Tag.

(26) Voraussetzung für den Einsatz von Videoprüfungen nach Absatz 3 und 4 ist die Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten. Das Einverständnis soll zu Beginn der Prüfung ausdrücklich abgefragt werden. Das Ergebnis ist im Prüfungsprotokoll zu notieren. Das Einverständnis gilt ebenfalls als erteilt, wenn die Prüfung ohne Widerspruch begonnen wird. Sofern Studierende nicht über eine geeignete technische Ausstattung verfügen, um an der Prüfungsform Videokonferenz teilzunehmen, wird die Ausrüstung auf Antrag von der Hochschule bereitgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin in Textform an den Prüfer oder die Prüferin zu richten. Liegt das ausdrückliche Einverständnis der oder des Studierenden nicht vor und tritt sie

oder er die Prüfung auch nicht gemäß Satz 4 an, so ist die Prüfung in der jeweils entsprechenden Präsenzform durchzuführen. Die Prüfung findet in diesem Fall zum nächstmöglichen regulären Termin statt, an dem die Prüfung in dieser Form angeboten wird.

(27) Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten. Insbesondere ist die Speicherung von personenbezogenen Daten und Bild- oder Audiodateien untersagt.

(28) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten erhalten vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem jeweils im Vorfeld abgestimmten elektronischen System vertraut zu machen. Zu Beginn der Prüfung ist zu erfragen, ob die zu Prüfende oder der zu Prüfende mit dem verwendeten technischen System vertraut ist, damit ein störungsfreier Ablauf der Videokonferenz gewährleistet ist. Dieser Punkt ist im Protokoll festzuhalten. Es ist während der Prüfungszeit sicher zu stellen, dass alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sowie alle Prüfenden oder Beisitzenden in Sichtkontakt sind. Dies gilt nicht für Prüfungs(vor)leistungen in Form einer Präsentation (PP-V und PVP-V), die im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form einer Videokonferenz vor einer Gruppe von Studierenden abgenommen werden.
Nicht zur Durchführung der Prüfung erforderliche Kommunikationsgeräte im Raum der zu prüfenden Person (z. B. Telefone, Smartphones) sind auszuschalten. Zeitanteile, die für die Videokonferenzverbindung notwendig sind (z. B. Aufbauen der Verbindung, notwendige Nachfragen aufgrund schlechter Verbindungsqualität etc.), werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet.

(29) Zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten ist auf Verlangen der Prüfenden oder des Prüfenden der Videokonferenz ein amtliches Lichtbildausweisdokument sichtbar vorzuweisen.

(30) Videoprüfungen sind mindestens von zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzenden oder eines sachkundigen Beisitzenden zu bewerten. Beisitzende haben keinen Einfluss auf die Bewertung der Prüfungsleistung.

(31) Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen. Es gelten insofern die Regelungen über die Protokollierungspflicht für mündliche Prüfungen. Im Protokoll muss der Verlauf der Prüfung, beginnend mit dem Einrichten der Videokonferenzverbindung bis hin zum Trennen der Verbindung protokolliert werden.

(32) Für den Fall einer technischen Störung muss gewährleistet sein, dass den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten kein Nachteil entsteht. Prüfungskandidatin oder -kandidat und Prüferin oder Prüfer sind verpflichtet, innerhalb von maximal 7 Minuten alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Störung zu beseitigen und die Prüfung fortzusetzen. Die Prüfung ist um die Dauer der Verbindungsunterbrechung zu verlängern. Eine Verbindungsunterbrechung ist im Prüfungsprotokoll zu dokumentieren. Soweit die Störung nicht innerhalb des in Satz 2 festgelegten Zeitraumes beseitigt werden kann, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen.

Sofern eine Verbindungsunterbrechung in einer Videokonferenzprüfung länger als 7 Minuten besteht und im letzten Drittel der Prüfungszeit stattfindet, kann die Prüferin oder der Prüfer abweichend davon nach billigem Ermessen eine Fortsetzung der Prüfung gestatten. Die Prüferin oder der Prüfer fragt die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten nach der Wiederherstellung der Verbindung, ob er oder sie mit einer Fortsetzung der Prüfung einverstanden ist. Die Studierenden können der Fortsetzung der Prüfung widersprechen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfung ist unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Eine Fortsetzung der Prüfung ist nicht zu gewähren, wenn die Verbindungsunterbrechung mehr als ein Drittel der regulären Prüfungsdauer erreicht.

(33) Mündliche Prüfungen in der Videokonferenz können auch als Gruppenprüfungen mit maximal vier Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten stattfinden, soweit sichergestellt ist, dass der Einzelanteil isoliert betrachtet den Anforderungen einer Einzelprüfung entspricht. Es gelten die Regelungen in Absatz 26 bis 31. Im Falle der Verbindungsstörung, die nicht alle Teilnehmenden der Gruppenprüfung betrifft, wird die Gruppenprüfung bis zur Beseitigung der Verbindungsstörung unterbrochen. Kann die Verbindungsstörung nicht innerhalb von 7 Minuten beseitigt werden, gilt diese für die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die von der Störung betroffen sind, als nicht abgelegt. Die Prüfung ist für diese Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten unter Anberaumung eines Ersatzprüfungstermins, möglichst noch im gleichen Semester, vollständig zu wiederholen. Die Prüfung mit den verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird unter Verlängerung der Zeit der Unterbrechung fortgesetzt. Gleiches gilt für die von der Verbindungsstörung betroffene Prüfungskandidatin oder den betroffenen Prüfungskandidaten, soweit die Beseitigung der Verbindungsstörung unter 7 Minuten dauert. Soweit eine weitere Verbindungsstörung bei demselben Prüfungskandidaten oder derselben Prüfungskandidatin auftritt, ist die Prüfung für diesen Kandidaten oder diese Kandidatin sofort beendet und muss vollständig wiederholt werden. Für die verbliebenen Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird die Prüfung in diesem Fall ohne weitere Unterbrechung fortgesetzt.

(34) Soweit nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung bei ortsunabhängigen Prüfungen Konsultationen oder Präsentationen stattfinden, können diese auch als Videokonferenzen abgehalten werden. Für Präsentationen, insbesondere im Rahmen der Prüfungsleistung oder Prüfungsvorleistung Projektarbeit, gelten die vorstehenden Regelungen gemäß Absatz 24 bis 31 sinngemäß.

(35) Als digitale Distanzprüfungen kommen digitale Hausarbeiten zum Einsatz. In der digitalen Hausarbeit (Open-Book-Prüfung) bearbeiten Studierende ein vorgegebenes Thema oder vorgegebene Aufgabenstellungen innerhalb einer vorab durch den Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten und bekannt gegebenen begrenzten Frist mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen mit den wissenschaftlichen Methoden ihres Fachs problembewusst zu bearbeiten und darzustellen. Die Ausgabe der Aufgabenstellung erfolgt zeitgleich für alle Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten elektronisch über das Bildungsportal OPAL, ebenso die Abgabe der Lösung durch Abspeichern auf dem Bildungsportal OPAL oder hilfsweise durch Übersendung als Datei oder digitale Ablichtung der Lösung an eine in der

Aufgabenstellung benannte E-Mail-Adresse. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen 60 und 300 Minuten. Durch die Abgabe einer Lösung erklären die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, dass sie die Aufgabenstellung eigenständig und nicht mit unerlaubten Hilfsmitteln bearbeitet hat. Im Übrigen gelten die Regelungen für Hausarbeiten entsprechend.

§ 9
Nachteilsausgleich

(1) Machen Studierende glaubhaft, dass sie eine Prüfung wegen einer Behinderung oder länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art nicht und nur eingeschränkt in der Lage sind, unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, und dadurch gegenüber den anderen Prüfungsteilnehmenden konkret benachteiligt sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Eine Behinderung oder länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung physischer oder psychischer Art im Sinne von Satz 1 ist in der Regel anzunehmen, wenn diese für einen Zeitraum von 6 Monaten angedauert hat oder die Prognose besteht, dass diese für diese Zeit andauern wird.

(2) Ein Nachteilsausgleich kann nicht gewährt werden, wenn die Beeinträchtigung die in der Prüfung zu ermittelnde Fähigkeit selbst betrifft oder eine persönlichkeitsbedingte generelle inhaltlich prüfungsbezogene Leistungsbeeinträchtigung darstellt.

(3) Der Antrag soll im Regelfall für Prüfungen im Wintersemester bis spätestens zum 30.11. und im Sommersemester bis spätestens zum 31.05. des jeweiligen Jahres gestellt werden und soll mindestens einen Vorschlag zu einem Nachteilsausgleich enthalten. An den Vorschlag ist der Prüfungsausschuss nicht gebunden.

(4) Der Antrag kann für mehrere Prüfungen oder Prüfungszeiträume gestellt und bewilligt werden. Abhängig von dem auszugleichenden Nachteil kann beispielsweise eine verlängerte Bearbeitungszeit, die Gewährung von Erholungspausen, die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsform oder auch die Gewährung von persönlichen oder technischen Assistenzen gestattet werden.

(5) Der Prüfungsausschuss kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes verlangen. Auf Wunsch der Studierenden ist die oder der Beauftragte der Hochschule für Studierende mit Beeinträchtigung vor Entscheidung des Prüfungsausschusses zu beteiligen.

(6) Die oder der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung berät in Fragen des Verfahrens zum Nachteilsausgleich.

§ 10
Anpassung von Prüfungsbedingungen aus familiären Gründen

(1) Der oder die Prüfungsausschussvorsitzende kann auf Antrag der oder des Studierenden gestatten, dass Prüfungen oder Prüfungsbedingungen angepasst werden, wenn dies erforderlich ist, um familienbedingte Nachteile im Prüfungsverfahren auszugleichen. Voraussetzung ist, dass die oder der Studierende auf Grund der Betreuung eigener oder im Familienverbund lebender Kinder oder einer Pflegeverantwortung die Prüfung nicht wie vorgeschrieben erbringen kann. Es gilt der Familienbegriff des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wie die Prüfung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit den zuständigen Prüfenden nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen beispielsweise verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, alternative Prüfungsformen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Die Maßnahme des Nachteilsausgleiches muss gewährleisten, dass mit der jeweiligen Prüfung das Erreichen des Lernzieles in adäquater Weise zur Regeldurchführung der Prüfung gewährleistet wird.

(2) Anträge nach Abs. 1 sollen bis vier Wochen vor der Prüfung in Textform an die oder den Prüfungsausschussvorsitzenden gestellt werden. Der Antrag ist zu begründen und ihm sind soweit möglich Nachweise zur Glaubhaftmachung beizufügen. Eine Antragstellung ist auch für Prüfungen möglich, die innerhalb eines Urlaubssemesters freiwillig angemeldet wurden.

(3) Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und durch den gesamten Prüfungsausschuss zu bestätigen.

§ 11
Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

(1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Prüfenden bekanntgegeben.

(2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten, Präsentationen und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.

(3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer.

(4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 12
Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass die Studierenden im Bachelorstudiengang Book and Media Publishing der HTWK Leipzig immatrikuliert sind. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.

(2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-)Zulassung wird durch Online-Bekanntgabe in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, mitgeteilt.

(3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn

a) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
b) eine nach dem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
c) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

(4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Mit der verbindlichen Einschreibung in ein Wahlpflichtmodul ist auch die Prüfungsanmeldung für das jeweilige Modul verbunden. Nach einer Abmeldung für eine der vorgenannten Prüfungen sind Studierende zum nächstmöglichen Termin automatisch wieder angemeldet. Eine erneute Abmeldung ist erforderlich, soweit die oder der Studierende nicht an der Prüfung teilnehmen möchte. Eine selbstständige Anmeldung zur Prüfung ist erforderlich

a) wenn die oder der Studierende eine Prüfung an einem anderen Zeitpunkt als im Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegt ist, teilnehmen will,
b) für das Bachelormodul,
c) für Wahlmodule,
d) für Prüfungen, die während einer Beurlaubung abgelegt werden sollen,
e) für Prüfungen, die während einer Praxisphase abgelegt werden sollen,
f) für Module, die im Rahmen eines individuellen Studienablaufplanes (z. B. individuelles Teilzeitstudium, Teilstudium), des Auslandsstudiums, des Frühstudiums, des Externats oder der Wahlfachhörerschaft belegt werden sollen.

Die selbstständige Anmeldung zu Prüfungen ist von den Studierenden fristgerecht nach § 8 Abs. 25 in Textform beim Prüfungsamt vorzunehmen. Anmeldungen zu ersten Wiederholungsprüfungen sind innerhalb der Frist nach § 16 Abs. 4 und § 8 Abs. 25 in Textform beim Prüfungsamt vorzunehmen. Mit Beantragung einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die oder der Studierende automatisch angemeldet.

(5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt nach § 8 Abs. 25 abmelden. Eine Abmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 13
Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

(1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag der oder des Studierenden anerkannt, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).

(2) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag der Studierenden angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Book and Media Publishing an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungs-punkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen diesen Umfang, so ist auf Verlangen des Prüfungsausschusses verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.

(3) Die Anerkennung oder Anrechnung kann nur auf Antrag der Studierenden erfolgen. Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung sind in Textform, unter Beifügung der für die Anerkennung oder Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anerkennungs- oder Anrechnungsantrag muss spätestens zwei Wochen vor dem konkreten bekanntgegebenen Prüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anerkennung oder Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Der Antrag ist unzulässig, wenn die Prüfung bereits angetreten wurde oder wenn wegen Nichterscheinens zu einem Prüfungstermin bereits eine Sanktionsnote nach § 17 erteilt wurde. Haben sich Studierende von einem Prüfungstermin nach § 12 Abs. 5 abgemeldet, ist die Einreichung eines Anerkennungs- oder Anrechnungsantrags für den jeweils nächsten Prüfungstermin derselben Prüfung zulässig, sofern der Antrag spätestens zwei Wochen vor diesem Prüfungstermin beim Prüfungsamt eingeht und die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ein Antrag auf Anrechnung oder Anerkennung ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 12 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung oder Anrechnung trifft die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ablehnende Entscheidungen sind vom Prüfungsausschuss zu bestätigen. Die Anerkennung oder Anrechnung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse oder Kompetenzen zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulkolleg der HTWK Leipzig.
Die Einreichung von Anerkennungs- oder Anrechnungsanträgen soll von den Studierenden unbeschadet der Fristverlängerung nach Satz 4 schnellstmöglich nach Absolvieren der

anerkennungs- oder anrechnungsfähigen Leistung erfolgen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Entscheidung über die Anerkennung bzw. Anrechnung oder Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung vor dem jeweiligen Erst-prüfungstermin vorliegt.

(4) Die Versagung der Anerkennung oder Anrechnung ist in Textform zu begründen.

(5) Anerkannte Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Bachelorstudiengangs Book and Media Publishing der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Liegt keine unmittelbare Vergleichbarkeit nach Satz 1 vor, erfolgt die Anerkennung anhand geeigneter ECTS-Einstufungstabellen. Liegen keine geeigneten ECTS-Einstufungstabellen oder andere geeignete Notenumrechnungstabellen vor, erfolgt die Notenumrechnung anhand der modifizierten Bayerischen Formel. Ist dies nicht möglich oder ist keine Note ausgewiesen, wird der Leistungs-nachweis als „erfolgreich“ bewertet.

§ 14
Bachelormodul

(1) Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit (Abschlussarbeit), dem Bachelorseminar und der Verteidigung im Bachelorkolloquium. Das Bachelorseminar findet begleitend zur Bachelorarbeit statt. Aus den für die Bachelorarbeit und die Verteidigung erzielten Einzelnoten errechnet sich die Gesamtnote im Verhältnis drei zu eins.

(2) In der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag der Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

(3) Die Studierenden können das Thema der Abschlussarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn alle bis auf zwei Modulprüfungen der ersten 5 Semester bestanden wurden. Machen die Studierenden von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihnen auf Antrag nach Ergebnisbekanntgabe des — abgesehen vom Bachelormodul — letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat die oder der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

(4) Die Abschlussarbeit muss in der im Studienablauf- und Prüfungsplan festgelegten Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt in digitaler Form eingereicht werden. Die Übersendung der Datei mit der Prüfungsleistung muss fristgerecht per E-Mail oder durch Einreichung eines Datenträgers per Post oder Einwurf in die Fristenbriefkästen der HTWK Leipzig oder

über eine dafür zugelassene elektronische Dateiablage erfolgen. Das Regelformat ist eine PDF-Datei. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie die Abschlussarbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Studierenden erklären mit Abgabe ihr Einverständnis, dass die Abschlussarbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Geheimhaltungsinteressen bei kooperativ erstellten Arbeiten zum Zweck der Prüfung der Eigenständigkeit des Erstellens der Arbeit mit einer aktuellen Plagiatssoftware untersucht werden darf. Mit der Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit wird durch die Prüfenden festgelegt, ob zusätzlich zur digitalen Fassung der Abschlussarbeit ein oder zwei gebundene Papierexemplare der Arbeit eingereicht werden müssen. Das gebundene Papierexemplar ist direkt bei der Gutachterin oder dem Gutachter abzugeben. Maßgeblich für die Bewertung ist auch in diesem Fall das digitale Exemplar. Mit der Abgabe der Arbeit ist die Erklärung zum geistigen Eigentum einzureichen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des Studierenden in Textform verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal zwei Monate gewährt werden.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit einer Verteidigung im Bachelorkolloquium abzuschließen. Zur Verteidigung zugelassen wird nur, wer — neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungsvoraussetzungen — eine mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertete Abschlussarbeit nachweist und alle nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Die Zulassung soll spätestens drei Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit erfolgen.

(6) In der Verteidigung sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, in einem Vortrag den Inhalt der Abschlussarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern. In einer daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion sollen sie sich Fragen zum Thema der Abschlussarbeit stellen. Die Dauer des Vortrages einschließlich der Diskussion ist im Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen.

(7) Die Verteidigung wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfenden (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission soll mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer der Abschlussarbeit angehören. Sie wird durch eine Professorin oder einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzende oder Vorsitzenden geleitet.

§ 15
Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen sollen schnell und in für die Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen der Studierenden in Textform zu

begründen. Die Abschlussarbeit soll spätestens vier Wochen, sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

(2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfenden bewertet. Mündliche Prüfungen/ mündliche Fachgespräche werden von einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzenden bewertet. Eine Bewertung durch mehrere Prüfende ist möglich. Soweit dies der Fall ist, ist die konkrete Anzahl der Prüfenden im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Für Prüfungsaufgaben mit Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) gilt Satz 1 für die Erstellung der Prüfungsaufgaben entsprechend. Die Abschlussarbeit muss von zwei Prüfenden bewertet werden.

(3) Prüfungen können nur nach dem folgenden Bewertungssystem bewertet werden:

Note	**Prädikat**	**Beschreibung**
1,0 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 **2,0** 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt
2,7 **3,0** 3,3	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht
3,7 **4,0**	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Abweichend dazu werden Prüfungen der Kandidatinnen oder Kandidaten wie folgt bewertet, soweit ein Anteil der für das Bestehen notwendigen Prüfungsleistung aus Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) besteht:

Note	**Prädikat**	**Beschreibung**
1,0	sehr gut	wenn mindestens 90 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
1,3	sehr gut	wenn mindestens 80 Prozent, aber weniger als 90 Prozent der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,

Note	**Prädikat**	**Beschreibung**
1,7	gut	wenn mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,0	gut	wenn mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,3	gut	wenn mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
2,7	befriedigend	wenn mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,0	befriedigend	wenn mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,3	befriedigend	wenn mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
3,7	ausreichend	wenn mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
4,0	ausreichend	wenn keine oder weniger als 10 Prozent, der über die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 hinausgehend gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind,
5,0	nicht ausreichend	wenn die Bestehensgrenze nach § 16 Abs. 1 nicht erreicht wurde.

Bei Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die vorstehenden Bedingungen ebenso. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem in hergebrachter Form bewerteten Anteil gebildet. Sollte sich nach der Durchführung einer Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ergeben, dass einzelne Prüfungsfragen oder Antwortmöglichkeiten fehlerhaft formuliert wurden, gelten die betreffenden Prüfungsaufgaben als nicht gestellt. Die Zahl der Prüfungsaufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist die verminderte Aufgabenzahl zugrunde zu legen. Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Geprüften auswirken.

(4) Abweichend von den vorstehenden Regelungen, kann eine Prüfungsleistung ohne Notengebung (unbenotet) bewertet werden. Diese wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und ist im Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Bewertung „nicht bestanden" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend).

(5) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, wird aus den Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen eine Modulnote gebildet. Die Modulnotenbildung erfolgt, nachdem alle Prüfungsleistungen des Moduls bewertet wurden. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einbezogenen Prüfungsleistungen. Dabei bleiben unbenotete Prüfungsleistungen unberücksichtigt. Unbenotete Prüfungsleistungen müssen zum Bestehen der Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet sein und können nicht kompensiert werden.

(6) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.

(7) Eine Prüfungsvorleistung wird mit „erfolgreich" oder „nicht erfolgreich" bewertet. Die Bewertung „nicht erfolgreich" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(8) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	**Gesamtprädikat**
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

(9) Bewerten mehrere Prüfende eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Abschlussarbeit von nur einer Prüferin oder einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. Wird auch in der dritten Bewertung die Note 5 (nicht ausreichend) vergeben, ist die Abschlussarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches

Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Abschlussarbeit mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet. Absatz 8 gilt entsprechend.

(10) Aus dem nach Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Bachelorprüfung. Absatz 8 gilt entsprechend.
Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine Einordnung der erzielten Note in Relation zu anderen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges ausgewiesen. Sie folgt den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide und wird in der Regel auf der Grundlage der Notenverteilungen des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge errechnet und im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 16
Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Abweichend dazu sind Prüfungen mit einem Anteil an Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Prüfung) nach § 15 Abs. 3 S. 2 dann bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die in den letzten drei Jahren im regulären Erstversuch an dieser Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze). Solange die vorliegenden Bewertungen noch keine drei vollen Kalenderjahre umfassen, ist die Prüfung auch bestanden, wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 15 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge des betreffenden Prüfungsdurchgangs unterschreitet. Stehen die Bewertungen dieses Prüfungstermins am 14. Werktag nach dem letzten Tag der Prüfung für die Auswertung nicht zur Verfügung, so ist die durchschnittliche Prüfungsleistung den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Prüfungsarbeiten zu errechnen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 15 Abs. 5 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Studienablauf- und Prüfungsplan.
Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

(3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als

nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

(4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.

(5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf der schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(6) Wird die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden, wird den Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Die Studierenden erhalten eine Exmatrikulationsbescheinigung, nachdem sie auf dem dafür festgelegten digitalen Dienst der HTWK Leipzig einen Antrag auf Exmatrikulation gestellt haben.

§ 17
Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

(1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Studierenden in einem Prüfungstermin, zu dem sie angemeldet sind, unentschuldigt fehlen oder wenn sie eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreiten (Versäumnis). Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn die Studierenden ohne triftigen Grund erklären, eine Prüfung, zu der sie endgültig angemeldet sind/waren, nicht gelten lassen zu wollen (grundloser Rücktritt).

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen und dabei die Anerkennung als Versäumnis- bzw. Rücktrittsgrund zu beantragen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.

(3) Im Krankheitsfall haben die Studierenden innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist einen ärztlichen Nachweis zu erbringen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit reicht im Regelfall eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit aus, es sei denn, es bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen lassen. In diesem

Fall ist der Nachweis durch eine qualifizierte ärztliche und im Zweifelsfall amtsärztliche Bescheinigung zu führen. Der Nachweis kann auch durch eine andere Urkunde oder Bescheinigung geführt werden, soweit dies sachgerecht ist. Satz 3 ist in diesem Fall entsprechend anzuwenden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht geeignet, die Prüfungsunfähigkeit nachzuweisen. Als prüfungsunfähig gilt auch, wer glaubhaft macht, dass ein der eigenen elterlichen Sorge unterfallendes Kind krank (gewesen) ist.

(4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn die Studierenden versuchen, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Wer den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 sind die Studierenden zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll zuvor abgemahnt werden.

§ 18
Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird den Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere

a) den Studiengang,
b) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
c) das Thema der Bachelorarbeit sowie
d) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Bachelorprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist von der Dekanin oder dem Dekan und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

(2) Mit dem Zeugnis erhalten die Studierenden die Urkunde über die Verleihung des Grades „Bachelor of Arts“ (Bachelorurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Bachelorurkunde ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(3) Zusätzlich zu Zeugnis und Bachelorurkunde wird den Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als „Transcript of Records“ in englischer Sprache ausgestellt.

(4) Die Bachelorprüfung kann nach Anhörung der oder des Studierenden für „nicht bestanden" erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die Vergabe der Sanktionsnote nach § 17 Abs. 5 S. 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Bachelorurkunden, Diploma Supplements und Transcripts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Bachelorurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 19
Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

(1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.

(2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertretende. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Professorinnen bzw. Professoren, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit Kenntnissen über die Studien- und Prüfungsordnung und eine Studierende bzw. ein Studierender der Fakultät an. Der Fakultätsrat bestimmt die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die Stellvertretung aus dem Kreis der professoralen Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Professorenschaft und der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters beträgt drei Jahre, die der Studierendenvertretung ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

(3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet im Rahmen des § 22 Abs. 4 über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seiner oder seinem Vorsitzenden übertragen.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen. Im Zusammenhang mit Zulassung zur und Anerkennung der Praxisphase können Aufgaben auf ein Studienamt, einen Praxisbeauftragten oder ein Praktikantenamt übertragen werden.

§ 20
Prüfende und Beisitzende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.

(2) Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 6 SächsHSG erfüllt. Den Prüfenden obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.

(3) Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut sind und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzen. Beisitzende unterstützen die Prüferin bzw. den Prüfer administrativ. Beisitzenden steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.

(4) Prüfende und Beisitzende sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 21
Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

(1) Die Studierenden betreffende Prüfungsunterlagen werden entsprechend der Archivordnung aufbewahrt und archiviert.

(2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legen die Prüferinnen und Prüfer im Benehmen mit den betreffenden Studierenden fest.

§ 22
Widerspruchsverfahren

(1) Das Widerspruchsverfahren an der HTWK Leipzig findet hinsichtlich belastender Verwaltungsakte nach dieser Ordnung statt.

(2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Rektorin bzw. dem Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiariats der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung der oder des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).

(3) Die Studierenden sind zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung sollte eine nachvollziehbare Darlegung eines Bewertungsfehlers und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens erfolgen. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

(4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt die Rektorin bzw. der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

(5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 23
Überleitungs- und Schlussbestimmungen

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Book and Media Publishing wurde am 10. Dezember 2025 vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik und Medien beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat[1] in Kraft. Sie gilt ab Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemestersemester 2025/26 aufnehmen oder aufgenommen haben.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Book and Media Publishing wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter www.htwk-leipzig.de veröffentlicht.

[1] genehmigt durch Beschluss vom 1. September 2026

Anlagen

1. Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP)
2. Modulbeschreibungen

25BPB – Book and Media Publishing Bachelor

Allgemein

Studiengangskürzel	25BPB Version: 4
Studiengang	Book and Media Publishing Bachelor Book and Media Publishing | Bachelor
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Abschluss	Bachelor
Erste Immatrikulation (gültig ab)	2025
Status	Aktiv
Regelstudienzeit in Semestern	7 Semester
Erforderliche Leistungspunkte	210
Studienmodus	In Vollzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	Auslandsaufenthalt empfohlen (gemäß individuellem Studienplan)
Studiengangverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Hinweise	Diesen Studiengang finden Sie unter www.htwk-leipzig.de/bpb.

Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Einführung Buchhandel/Verlagswirtschaft Introduction to Booktrade and Publishing G391.3 (15BVB1100 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	10	6/3/0/0 **PM** 30 Min.						
Wissenschaftskompetenz Academic Skills G587.2 (15BVB1200 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	0/2/2/0 **PH** 4 Wo.						
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen Economic Fundamentals G923.1 Pflichtmodul	5	2/4/0/0 **PK** [1] 50% 90 Min. **PK** [1] 50% 90 Min.						
Medienvorstufe Pre-media Processing I311.4 (17BMB1600 (1.FS,PF)) Pflichtmodul	5	0/4/0/0 **PM** 30 Min.						
Mediengestaltung Media Design I492 Pflichtmodul	5	2/0/0/2 PVE **PM** 15 Min.						
Projekt (Einführung) Project (introduction) I294.3 (17BMB4100 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5		0/1/0/3 **PP** 20 Min.					
Werkstoffe und Werkstoffverarbeitung Materials und Finishing I826.1 Pflichtmodul	5		4/0/0/2 **PM** 20 Min.					
Crossmediale Medienproduktion: Buch - Zeitschrift - Zeitung - Digitale Medien Cross-Media Production I842 Pflichtmodul	5		2/0/0/2 PVB **PM** 15 Min.					
Elektronisches Publizieren: Grundlagen Electronic Publishing: Fundamentals I998 (17BMB2600 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/0/0/1 **PK** 90 Min.					
Marketing: Grundlagen Marketing : Principles of Marketing W420.4 (15BVB2400 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		2/2/0/0 **PK** 90 Min.					
Allgemeine Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics W638.2 (15BVB2100 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5		3/0/0/0 **PK** 90 Min.					
Elektronisches Publizieren: Praxis Electronic Publishing: Practice C683.3 (15BVB2500 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5			0/2/2/0 **PH** 6 Wo.				
Marketing: Medienmarketing Marketing: Media Marketing G434.2 (15BVB3500 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/0/0 **PH** 6 Wo.				
Online-Verlags- und Handelsmarketing Online Marketing in Publishing Industry G534 Pflichtmodul	5			0/2/0/2 **PP** 20 Min.				
Handelsbetriebslehre Retail and Wholesale Management G622.2 (15BVB2200 (2.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/0/0 **PK** 90 Min.				

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Grundlagen des Projektmanagements Project Management I261.6 (15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5			2/0/0/4 **PP** 15 Min.				
Grundlagen Drucktechnik Principles of Printing Technology I358 Pflichtmodul	5			2/1/0/2 PVL **PM** 20 Min.				
English for Special Purposes (B2): Book and Media Marketing English for Special Purposes (B2): Book and Media Marketing F163.2 (15BVB3200 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/2/0/0 **PR** [3] 20 Min.			
Institutionelle und funktionelle Distribution Institutional and Functional Distribution G190.2 (15BVB4300 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				2/2/0/0 **PP** 20 Min.			
Controlling Management Accounting G470.2 (15BVB3400 (3.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/2/0/0 **PK** 90 Min.			
Projekt (Fortsetzung) Project (continuation) I352.5 (17BMB5100 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	5				0/1/0/3 **PP** 20 Min.			
Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting I787.5 (17BMB4300 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5				2/0/0/2 **PK** 120 Min.			
Studium generale General Studies U006* Pflichtmodul	1				1/0/0/0 **TB** [2]			
Schlüsselqualifikation Key Qualification U862.1* Pflichtmodul	4				X			
Praxisphase Internship G233.3 (15BVB5100 (5.FS,PF)) Pflichtmodul	30					0/2/0/0 **TB** [2] 20 Wo. **PH** [2] 20 Wo. **PP** [2] 30 Min.		
Einführung in digitales Workflow- und Metadatenmanagement Introduction into the Management of Publishig Processes and Metadata G838.2 Pflichtmodul	5						2/2/0/0 **PH** 4 Wo.	
Medien- und Verlagsmarketing mit Social Media Social Media for Marketing in Media and Publishing Management G926 Pflichtmodul	5						0/2/0/2 **PP** 20 Min.	
Recht in Medienunternehmen Media Law I323.2 (17BMB4400 (4.FS,PF)) Pflichtmodul	5						3/2/0/0 **PK** 90 Min.	
Kommunikation und Medien Communication and Media I590.2 (15BVB6100 (6.FS,PF)) Pflichtmodul	5						2/0/0/0 **PK** 90 Min.	

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Bachelormodul Bachelor's Thesis G968.3 (15BVB9010 (6.FS,PF)) Pflichtmodul	20							0/1/0/0 **PH** [1] 66.67% 9 Wo. **PP** [2] 20 Min. **PV** [1] 33.33% 45 Min.
Wahlpflichtmodule (6. und 7. Semester) **Die Studierenden wählen im 6. und 7. Semester jeweils zwei Wahlpflichtmodule.** **Es sind mind. 4 Module zu wählen.**	**20**						**10**	**10**
KI und Data Analytics in der Medienwirtschaft KI and Data Analytics in Media Industry G176 Wahlpflichtmodul	5						2/3/0/0 **PR** 20 Min.	
Geschäftsmodelle im Publishing Business Models in Publishing Industry G615 Wahlpflichtmodul	5						0/4/0/0 **PP** 30 Min.	
News Media Management News Media Management G643.3 (17BMB8403 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/1/0/0 **PH** 12 Wo.	
Produktentwicklung und -gestaltung Product Development, Processing and Design I232.2 (17BMB8704 (7.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/2/0/0 **PE** 7 Wo.	
Interfacedesign: Grundlagen und Entwicklung Interfacedesign: Principles and Development I557.3 (08MTB8106 (6.FS,WP)Interfacedesign I) Wahlpflichtmodul	5						2/0/2/0 **PB** 10 Wo.	
Electronic Publishing (XML): Praxis Electronic Publishing (XML): Practice I680.2 (17BMB8405 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						0/3/0/0 **PP** 20 Min.	
Medienmärkte Media Markets I918.3 (17BMB8401 (4.FS,WP)) Wahlpflichtmodul	5						1/3/0/0 **PM** 20 Min.	
English for Special Purposes (C1): Publishing - Prospects and Challenges English for Special Purposes (C1): Publishing - Prospects and Challenges F953.2 (15BVB3200 (3.FS,PF)) Wahlpflichtmodul	5							0/2/0/0 **PH** [3] 3 Wo.
App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design I300.2 Wahlpflichtmodul	5							0/3/0/0 **PM** 20 Min.
Operations Management Operations Management I555.2 Wahlpflichtmodul	5							2/2/0/0 **PK** 120 Min.

Struktureinheit / Modul	ECTS	SWS (Vorlesung/Seminar/Übung/Praktikum) Prüfungs(vor)leistung (Gewicht, Dauer)						
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
Electronic Publishing: XML-Publishing-Workflows Electronic Publishing: XML-Publishing-Workflows I636.3 Wahlpflichtmodul	5							2/2/0/0 PVJ **PP** 15 Min.
Qualitäts- und Umweltmanagement Quality and Environment Management I793.6 Wahlpflichtmodul	5							4/1/0/0 **PO** 14 Wo.
Marketing und Marktforschung Marketing and Market Research W270.1 (WIngBa1590) Wahlpflichtmodul	5							2/2/0/0 **PK** 90 Min.
Summe SWS pro Semester:		27	25	23	17	2	19	5
Summe ECTS-Credits pro Semester:		30	30	30	30	30	30	30

* - Zu diesem Modul ist eine neuere Modulversion in Bearbeitung oder veröffentlicht.
[1] - Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
[2] - Nicht benotete Prüfungsleistung, die bestanden sein muss.
[3] - Die Prüfungsleistung wird in einer Fremdsprache (siehe Lehrsprache) abgenommen.
[4] - Die Prüfungsleistung wird von 2 Prüfern abgenommen.
[5] - Die Prüfungsleistung wird von 3 Prüfern abgenommen.
[6] - Die Prüfungsleistung wird von 4 Prüfern abgenommen.

PB - Prüfung Beleg | PE - Prüfung Entwurf | PH - Prüfung Hausarbeit | PK - Prüfung Klausurarbeit | PM - Prüfung mündliches Fachgespräch | PO - Prüfung Portfolio | PP - Prüfung Präsentation | PR - Prüfung Referat | PV - Prüfung Verteidigung | PVB - Prüfungsvorleistung Beleg | PVE - Prüfungsvorleistung Entwurf | PVJ - Prüfungsvorleistung Projektarbeit | PVL - Prüfungsvorleistung Laborarbeit | TB - Teilnahmebescheinigung | Min. - Minuten | Mon. - Monate | Std. - Stunden | Wo. - Wochen | SWS - Semesterwochenstunde

C683 – Elektronisches Publizieren: Praxis

Modul	Elektronisches Publizieren: Praxis Electronic Publishing: Practice
Modulnummer	C683 [15BVB2500 (2.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-INF: Informatikstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Dipl.-Ing. Andree Bertel andree.bertel@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 6 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Gruppenarbeiten - Übungen
Medienform	-Präsentation -Vorlesungsskript -Tafelbild -Lehrfilm
Lehrinhalte/Gliederung	- Digitale Geschäftsmodelle im Publishing - Zielgruppen und Märkte für digitale Publikationen - Cross- und transmediale Produktportfolios in der Verlags- und Pressewirtschaft
Qualifikationsziele	Die Student(inn)en haben Grundkenntnisse in der zielgruppenspezifischen Konzeption und Umsetzung elektronischer Medienprodukte in Buch- und Presseverlagen. Sie kennen die wichtigsten Geschäftsmodelle des digitalen Publizierend in der Verlags- und Pressewirtschaft. Sie kennen aktuelle Entwicklungen des Elektronischen Publizierens, haben ein Verständnis hinsichtlich des kontinuierlichen Wandels des EP und können Informationsquellen darüber nachhaltig nutzen. Die Studierenden können die Besonderheiten verschiedener Zielgruppen bei der Entwicklung von EP/Social Media-Produkten berücksichtigen. Sie kennen die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Entwicklung von EP/Social Media-Produkten und können sie praktisch im Rahmen eines Fallbeispiels, einer Konzeption o. ä. anwenden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

F163 – English for Special Purposes (B2): Book and Media Marketing

Modul	English for Special Purposes (B2): Book and Media Marketing English for Special Purposes (B2): Book and Media Marketing
Modulnummer	F163 [15BVB3200 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Dr. Antje Tober-Nietner antje.tober@htwk-leipzig.de
Dozierende	Sebastian Turnbull sebastian.turnbull@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit
Medienform	- Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	- Changing demographics - Market niches - Describing graphs - Talent acquisition - Marketing strategies – digital and analogue - Reader profiles - Licensing and merchandising - Presenting and pitching business ideas - Holding strategy meetings
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte, auch zu weniger vertrauten Themen, zu verstehen; - unter Verwendung vielfältiger, auch komplexer sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um komplexe Themen aus bekannten Themenbereichen geht, sicher zu bewältigen; - eine klare und systematisch angelegte Präsentation vorzutragen und dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorzuheben; - spontan vom vorbereiteten Text abzuweichen und vom Publikum aufgeworfene interessante Fragen aufzugreifen (häufig in bemerkenswert gewandter und flüssiger Weise); - Sachverhalte ausführlich zu erläutern und Standpunkte zu verteidigen.

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf mittlerem Niveau (B1) bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg. Bei Bedarf sollte ein Aktivierungskurs besucht werden.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

F953 – English for Special Purposes (C1): Publishing - Prospects and Challenges

Modul	English for Special Purposes (C1): Publishing - Prospects and Challenges English for Special Purposes (C1): Publishing - Prospects and Challenges
Modulnummer	F953 [15BVB3200 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	HSK-FI: Hochschulkolleg - Fremdsprachen und Interkulturalität
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. Antje Tober-Nietner antje.tober@htwk-leipzig.de
Dozierende	Sebastian Turnbull sebastian.turnbull@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 3 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Diskussion - Aktives Plenum - Arbeit mit Texten - Studentische Referate - Projektarbeit - Gruppenarbeit
Medienform	- Präsentationen - Übungsblätter - Tafelbild - Lehrfilme - Hörbeispiele
Lehrinhalte/Gliederung	- Digitalisation - Supply chain transformation - Sustainability - Artificial intelligence - Social media marketing - Diversity and inclusion - Censorship and sensitivity - Self-publishing and gatekeeping - Report and essay writing

Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: - komplexe studien- und berufsrelevante Hör- und Lesetexte aus einem breiten Spektrum an Themen zu verstehen und dabei auch implizierte Meinungen und Einstellungen zu erfassen; - unter flexiblem und effektivem Einsatz eines breiten Repertoires sprachlicher Mittel studien- und berufsrelevante Gesprächssituationen zu einem breiten Themenspektrum konstruktiv zu gestalten und sich dabei spontan und fließend auszudrücken; - Sachverhalte präzise und differenziert darzustellen sowie schlüssig zu argumentieren; - klare, gut strukturierte Ausführungen zu komplexen Themen zu verfassen und dabei zentrale Punkte hervorzuheben; - einen Aufsatz oder Bericht zu verfassen, in dem etwas systematisch erörtert wird, wobei entscheidende Punkte angemessen hervorgehoben und stützende Details angeführt werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Sprachkenntnisse auf gehobenem mittlerem Niveau (B2) bzw. entsprechendes Ergebnis im Einstufungstest des Bereichs Fremdsprachen und Interkulturalität im Hochschulkolleg.
Literaturhinweise	Zusatz- und Übungsmaterial (PC, Audio, Video, Print) im Multimedia-Sprachlernzentrum (SLZ) verfügbar. Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den/die Dozenten/in.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G176 – KI und Data Analytics in der Medienwirtschaft

Modul	KI und Data Analytics in der Medienwirtschaft KI and Data Analytics in Media Industry
Modulnummer	G176 Version: 0
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (2 SWS Vorlesung | 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	75 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Referat Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Dozentenvortrag, Seminardiskussionen, Projektarbeit, Gruppenarbeit
Medienform	Vorlesungsskript (Folien), Tafelbild, Videos u. Bilder, Computerprogramme, Internet
Lehrinhalte/Gliederung	- KI und ihre Anwendung in der Medienindustrie (Produktentwicklung, Vertrieb, Marketing) - Data Analytics als Erfolgsfaktor von zielgruppenaffinem Medienmarketing - Data Analytics und E-Commerce im Buch- und Medienhandel
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Einsatzgebiete von KI im Verlags- und Medienmarketing. Sie kennen die Funktionsweise und Typen von KI und ihre Leistungen und Limitierungen und können selbständig und marktaffin Einsatzoptionen im Geschäftsmodell von Verlagen modellieren. Die Studierenden verstehen die Technik und Funktion der Kundendatenspeicherung und -analyse im Kontext des CRM und können selbständig Use Cases im Rahmen des Geschäftsmodells von Medienunternehmen konzipieren und marketingstrategisch begründen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Relevante Literatur wird im Seminarverlauf benannt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Medie Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G190 – Institutionelle und funktionelle Distribution

Modul	Institutionelle und funktionelle Distribution Institutional and Functional Distribution
Modulnummer	G190 [15BVB4300 (4.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung - Vorlesung mit Aspekten der Vermittlung, - mediengestützter Dozentenvortrag dient der Vermittlung der Lehrinhalte sowie eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Methodik sowie der Ergebnisse des Wissensgebiets in Theorie und Praxis - Fallstudien (Case Studies) Seminar - Dozentenvortrag mediengestützt mit aktiven Lernanteilen - angeleitete Seminardiskussion - exemplarische Einarbeitung in Theorien und Methoden des Fachgebiets - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Praxisprojekte mit problemorientiertem Lernen: Studierende erarbeiten an relevanten, kontextbezogenen und lebensechten Situationen Lösungen für aktuelle Probleme. Übung - Anleitung zum selbstständigen Arbeiten und Lernen mit aktiven Lernanteilen - Diskussionen und Erörterungen unter Anleitung des Dozenten zum Erlernen selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten - In der praktischen Übung sollen die kritische Aufarbeitung, die schriftliche Darstellung und der mündliche Vortrag eines Problems und seiner Lösung durch wissenschaftliche Arbeitsweise und Methodik geübt werden.
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript

Lehrinhalte/Gliederung	- Begriff der institutionellen und funktionellen Distribution - Distribution als wissenschaftliche Disziplin - Forschungsansätze und aktuelle Forschung in der Distribution - Modelle in der institutionellen und funktionellen Distribution - Distributionssysteme in der Medienwirtschaft - Strategien, Methoden, Prozesse, Konzepte und Planung in der Mediendistribution - Aspekte der Entscheidungsfindung und Optimierung in der Mediendistribution - Elemente der Vertriebsplanung und Vertriebssteuerung sowie Managementmethoden - Distribution und Distributionsmanagement, Datengewinnung, Datenanalyse - Kundenbeziehungsmanagement – CRM, Efficient Consumer Response – ECR - Innovation in der institutionellen und funktionellen Distribution
Qualifikationsziele	- Studierende können einzelne Handelswege und Handelsstufen in speziellen Medienmärkten analysieren, bewerten und den absatzoptimalen Weg auswählen. - Studierende wenden Instrumente der Auswahlentscheidungen eines Handelsweges sicher an. - Studierende reflektieren eigenes Vertriebshandeln (Erfolg, Zweckhaftigkeit) und definieren eigenes Verbesserungspotenzial. - Studierende sind befähigt und bereit, eine langfristige Kundenpartnerschaft aufzubauen und marktorientiert zu gestalten sowie deren Notwendigkeit zu begründen. - Studierende erwerben anwendungssichere Fachterminologie im Bereich Distribution.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G233 – Praxisphase

Modul	Praxisphase Internship
Modulnummer	G233 [15BVB5100 (5.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" ,"Praktikumskolloquium" Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" ,"Praktikumskolloquium" Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" ,"Praktikumskolloquium" Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" ,"Praktikumskolloquium" Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praxisphase" Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Praktikumskolloquium"
Sprache(n)	Deutsch in "Praxisphase" Deutsch in "Praktikumskolloquium"
ECTS-Leistungspunkte	30 ECTS-Punkte
Workload	900 Stunden 750 Stunden in "Praxisphase" 150 Stunden in "Praktikumskolloquium"
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar) 0 SWS in "Praxisphase" 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Praktikumskolloquium"
Selbststudienzeit	870 Stunden 750 Stunden in "Praxisphase" 120 Stunden in "Praktikumskolloquium"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine

Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Prüfungsdauer: 20 Wochen | Wichtung: 0% | nicht benotet | nicht kompensierbar in "Praxisphase" Prüfung Hausarbeit Prüfungsdauer: 20 Wochen | Wichtung: 0% | nicht benotet | nicht kompensierbar in "Praxisphase" Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 0% | nicht benotet | nicht kompensierbar in "Praktikumskolloquium"
Lehr- und Lernformen	**Praxisphase:** Praktikumsdurchführung **Praktikumskolloquium:** - Präsentation - Diskussion
Medienform	**Praxisphase:** abhängig von der Tätigkeit **Praktikumskolloquium:** Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	**Praxisphase:** - Praktische Mitarbeit in einem Unternehmen der Medienwirtschaft - Kritische Analyse betrieblicher Prozesse - Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen für betriebliche Probleme (Arbeitsaufgaben I - III) - nach Absprache mit dem/der betreuenden Professor/in **Praktikumskolloquium:** - Präsentation und Verteidigung von erarbeiteten Lösungsvorschlägen
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden sich der Möglichkeiten und der Notwendigkeit marktorientierter Unternehmensführung bewusst. Sie können theoretische Kenntnisse zur systematischen Analyse betrieblicher Probleme einsetzen und entwickeln Bewusstsein für betriebliche Probleme. Sie werden zur Bewertung betrieblichen Handels befähigt. Sie erhalten Einsicht in betriebliche Organisationsschemata und deren Tragfähigkeit. Sie können sich in Arbeitsteams eingliedern und Verantwortung übernehmen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Vor Antritt der Praxisphase findet eine Lehrveranstaltung statt, in der über den Zweck der Praxisphase und die Bearbeitung der Arbeitsaufgaben informiert wird. Siehe auch § 5 SPO-BPB
Literaturhinweise	**Praxisphase:** Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt **Praktikumskolloquium:** Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	**Praxisphase:** keine **Praktikumskolloquium:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing (BPB)
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G391 – Einführung Buchhandel/Verlagswirtschaft

Modul	Einführung Buchhandel/Verlagswirtschaft Introduction to Booktrade and Publishing
Modulnummer	G391 [15BVB1100 (1.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	10 ECTS-Punkte
Workload	300 Stunden
Lehrveranstaltungen	9 SWS (6 SWS Vorlesung | 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	165 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - Textarbeit
Medienform	- Präsentation - Text - Tafel
Lehrinhalte/Gliederung	- wesentliche Typen, Funktionen, Grundlagen und Aufgaben des Verlagswesens - wesentliche Typen, Funktionen, Grundlagen und Aufgaben des Buch- und Pressehandels (Groß- und Einzelhandel, Binnen- und Außenhandel) - Spezifika des Medienmanagements und der Medienkonzeption - Klassische Verlage und Buch- und Pressehandlungen (Typologien) - Konzentrationsprozesse, Entwicklung der Marktstrukturen - Basisbedingungen der Contentindustrie (Urheberrecht, Markenrecht) - Medienkonvergenz und digitale Transformation (E-Books, E-Journals) - Formen des elektronischen Handels (E-Commerce)

Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen die Branchenspezifika der Printmedienbranche - haben einen Überblick über die Printmedienmärkte inkl. elektronischer Produkte - haben einen Einblick in die Auswahlentscheidungen eines Handelsweges - besitzen die Fähigkeit, branchenspezifische Entwicklungen den Grundfunktionen der Unternehmen zuordnen und interpretieren zu können - besitzen Wissen um die Zusammenhänge klassischer Printmedienmärkte mit den aktuellen Entwicklungen (Konvergenz der Märkte) - kennen neue digitale Produktformen und deren Vertrieb - kennen Grundlagen der Medienproduktion und des Medienmanagements - können ihren Standpunkt formulieren und in der Diskussion vertreten
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G434 – Marketing: Medienmarketing

Modul	Marketing: Medienmarketing Marketing: Media Marketing
Modulnummer	G434 [15BVB3500 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 6 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung mit Aspekten der Vermittlung - mediengestützter Dozentenvortrag dient der Vermittlung der Lehrinhalte sowie eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Methodik sowie der Ergebnisse des Wissensgebiets in Theorie und Praxis - Fallstudien (Case Studies)
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript
Lehrinhalte/Gliederung	- Medienmarketing als marktorientierte Unternehmensführung - Philosophien, Entwicklungen und Konzepte, Entscheidungstheorie und Unternehmensforschung - Informationsgrundlagen, Konsumenten- und Nachfrageverhalten, Mediennutzung, Markt- und Medienforschung, Datenanalyse - Medienmarketing – Marketing, Strategien, Prozesse und Planung auf multiplen Märkten - Marketing-Mix, Instrumente und Methoden im Medienmarkt und ihr zielgerichteter Einsatz - Marketingimplementierung und Marketingcontrolling - Business Intelligence, Business Development, Unternehmensstrategie - Innovation und Zukunftsperspektiven
Qualifikationsziele	- Die Studierenden kennen die Spezifik des Medienmarktes. - Die Studierenden kennen das Nachfrageverhalten auf den Konsum- und Investitionsgütermärkten in der Medienbranche. - Die Studierenden wenden die Marketinginstrumente und Marketingmethoden auf spezifischen Medienmärkten an. - Die Studierenden gehen sicher mit Marktforschungsstudien zu Medienmärkten um. - Die Studierenden planen marktorientierte Verhaltensweisen, führen diese durch und reflektieren ihre Verhaltensweisen. - Die Studierenden können Geschäftsmodelle in Bezug auf Marktorientierung analysieren, bewerten und innovativ weiterentwickeln.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G470 – Controlling

Modul	Controlling Management Accounting
Modulnummer	G470 [15BVB3400 (3.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - Lernen aus Lösungsbeispielen - E-Learning-Tools
Medienform	- Präsentation - Text - E-Learning
Lehrinhalte/Gliederung	- Funktionen und Instrumente des Controlling - Controlling als Kreislauf von Planung, Kontrolle und Steuerung - Die Zielsetzung des Unternehmens - Planungsverfahren und - methoden - Kurz- und mittelfristige Planung in Medienunternehmen - Kennzahlen als Instrumente der Soll-Ist-Abweichungsanalyse - Berichtswesen als Informationsinstrument des Controllings - Deckungsbeitragsrechnungen als Planungs- und Kontrollinstrument in Medienunternehmen - Vertriebscontrolling, Produkt-, Kundengruppen und Profitcenter Deckungsbeitragsanalysen - Controlling in speziellen Medienunternehmen

Qualifikationsziele	Die Studierenden können erläutern, was unter Controlling zu verstehen ist und können die Begriffe "Controlling" und "Controller" voneinander abgrenzen. Sie kennen die Notwendigkeit von Controlling als Managementaufgabe. Sie können den Controllingprozess als Kreislauf zwischen Planung, Kontrolle und Steuerung beschreiben und den jeweiligen Sub-Prozessen die geeigneten Instrumente zuordnen. Sie können eine kurzfristige Planung für eine Buchhandlung oder einen kleinen Verlag erstellen. Sie kennen die branchentypischen Kennzahlen und können diese erläutern. Sie kennen die wesentlichen Instrumente verschiedener Controllinganwendungen. Sie kennen Besonderheiten des Controllings in verschiedenen Medienunternehmen. Sie sind in der Lage, Fragen der Planung, Kontrolle und Steuerung mit Controllern aus Unternehmen zu diskutieren und die Vorschläge von Controllern zu bewerten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G534 – Online-Verlags- und Handelsmarketing

Modul	Online-Verlags- und Handelsmarketing Online Marketing in Publishing Industry
Modulnummer	G534 Version: 0
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Dozentenvortrag, Seminardiskussion, Praxisprojekte (mit externen Partnern)
Medienform	Vorlesungsskript (Folien), Tafelbild, Videos u. Bilder, Online-Material (Internet)
Lehrinhalte/Gliederung	keine Angabe
Qualifikationsziele	Die Studierenden - haben Grundkenntnis der für Verlage und Handelsunternehmen in der Brance relevanten Inhalte und Abläufe im Online-Marketing - kennen die für Medienunternehmen relevanten Instrumente der Online-Kommunkation, z.B. Website-Gestaltung, und dees E-Commerce, z.B. Webshopdesign - können Maßnahmen des Online-Marketings selbständig und strategisch auf Märkte und Zielgruppen hin planen und konzipieren
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G587 – Wissenschaftskompetenz

Modul	Wissenschaftskompetenz Academic Skills
Modulnummer	G587 [15BVB1200 (1.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Übung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 4 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag, - angeleitete Seminardiskussion - Gruppenarbeit - Textarbeit - Tutorium
Medienform	- Präsentation - Text - Film/Video
Lehrinhalte/Gliederung	Allgemeine Wissenschaftskompetenz - Studieneinführende Informationen - Wie studiert man branchenbezogene Medienbetriebslehre? - Formen prüfungsrelevanter Leistungen und wie man sie erfolgreich erbringt - Präsentationstechniken (Referate, Präsentationen) - wissenschaftliche Methodenkompetenz Text- und Sprachkompetenzen - Textsorten und deren Eigenheiten - Schritte zur Erstellung eines Textes - Strukturierung und Gestaltung von Texten - Konzeption und Erarbeitung versch. Textarten - Arbeiten mit wissenschaftlichen Texten - wissenschaftliches Recherchieren und Argumentieren - formale Regeln wissenschaftlicher Texte - Fundierende Hypothesen und leitende Forschungsfragen formulieren

Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen die Grundprinzipien wissenschaftlich-methodischen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Paxis - kennen die Spezifik wissenschaftlichen Schreibens und Formulierens und können wissenschaftliche Texte von anderen Textgenres unterscheiden (u.a. Pressetexte, Sachtexte, Werbetexte) - kennen die wichtigsten wissenschaftlichen und akademischen Textgenres und können sie selber verfassen - können wissenschaftliche Hypothesen bilden und präzise Forschungsfragen formulieren - können eine konsistente wissenschaftliche Argumentation strukturieren und inhaltlich ausarbeiten - kennen die wichtigen Instrumente für eigene empirische Forschungen (Fragebögen, Experteninterviews, Case Studies) - können wissenschaftliche Texte sachbezogen recherchieren, exzerpieren, rezipieren, wiedergeben und für eigene wissenschaftliche Texte nutzen - kennen die Regeln des sachgerechten Zitierens, Belegens und der Anlage von Literaturverzeichnissen - können Referate und Präsentationen adressatengerecht konzipieren, gestalten und halten - können geführte wissenschaftliche Gruppendiskussionen planen und moderieren - können wissenschaftliches Arbeiten und die Abfassung von Haus- und Abschlussarbeiten zielgerichtet planen und gemäß Zeitplan abfassen - kennen die formlen Regeln wissenschaftlicher Arbeiten (u.a. Bestandteile einer Hausarbeit, Fußnoten, Anhang usw.) - kennen Best-Practice-Beispiele exzellenter wissenschaftlicher Arbeiten
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Marcus **Oehlrich**: *Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben: Schritt für Schritt zur Bachelor- und Master-Thesis in den Wirtschaftswissenschaften*, 3. Aufl., Berlin: Springer Gabler 2022. (32,99 €) Monika **Oertner** (et al.): *Wissenschaftlich Schreiben. Ein Praxisbuch für Schreibtrainer und Studierende*, Paderborn 2014. (26,99 €) Ulrike **Pospiech**: *Wie schreibt man wissenschaftliche Arbeiten? Von der Themenfindung bis zur Abgabe*, 2. Aufl., Berlin: Duden 2017. (16,00 €). Manuel René **Theisen**: *Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit*, 18. Aufl., München: Vahlen 2021. (16,90 €) Daniela **Weber**: *Die erfolgreiche Abschlussarbeit für Dummies*, 4. Aufl., Weinheim: VCH Wiley 2021 (18,00 €).
Aktuelle Lehrressourcen	Wissenschaftliche Literatur Raumtechnik (Beamer etc.) Videotechnik (Übungen zum Präsentieren/Moderieren)
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- unbd Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G615 – Geschäftsmodelle im Publishing

Modul	Geschäftsmodelle im Publishing Business Models in Publishing Industry
Modulnummer	G615 Version: 0
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Dozentenvortrag, Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Planspiele
Medienform	Vorlesungsskript (Folien), Tafelbild, Videos u. Bilder, Online-Material (Internet)
Lehrinhalte/Gliederung	- digitale und analoge Business Models in der Medienwirtschaft - Plattformökonomie - crossmediale Portfolios - Erlös- und Abomodelle in der Medienwirtschaft (analog/digital)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Typen, Strukturen und Funktionsweisen analoger und digitaler Geschäftsmodelle in der Buch- und Medienindustrie, können sie unter Zielgruppen- und Marktgesichtspunkten qualifiziert bewerten und im Hinblick auf Zielgruppenbedürfnisse und Marktkontexte selbständig reflektieren und konzipieren. Insbesondere kennen sie Erfolgsfaktoren crossmedialer Geschäftsmodelle und können sie selbständig und produktspezifisch modellieren und operationalisieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G622 – Handelsbetriebslehre

Modul	Handelsbetriebslehre Retail and Wholesale Management
Modulnummer	G622 [15BVB2200 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - Lernen aus Lösungsbeispielen - E-Learning-Tools
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - E-Learning
Lehrinhalte/Gliederung	- Grundbegriffe und Bedeutung des Handels - Transaktionskostentheorie - Funktionen des Handels - Faktoreinsatz und Leistungserstellung im Handelsbetrieb - Die Kosten des Handelsbetriebes - Personalwirtschaft in Handelsbetrieben - Sortimentspolitik im Einzelhandel - Strukturpolitik im Einzelhandel - Betriebstypen im Einzelhandel - Wirtschaftlichkeitskontrolle in Handelsbetrieben

Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe im Einzelhandel und akzeptieren die Notwendigkeit von Handelsbetrieben. Sie können die Existenzberechtigung des Handels mit Hilfe der Transaktionskostentheorie zeigen. Sie kennen die Funktionen von Handelsbetrieben und können sie erläutern. Sie verstehen die Probleme der handelsbetrieblichen Leistungserstellung und können diese erläutern. Sie kennen die wesentlichen Kostenarten von Handelsbetrieben und deren Bedeutung. Sie kennen und akzeptieren die Wichtigkeit personal- und warenwirtschaftlicher Fragestellungen in Handelsbetrieben und können sie auf unbekannte Problemstellungen übertragen. Sie können ausgewählte Fragen der handelsbetrieblichen Strukturpolitik erläutern und mit Hilfe geeigneter Methoden bearbeiten. Sie haben die Kompetenz, handelsbetriebliche Maßnahmen zu beurteilen und auf den Buchhandel zu übertragen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G643 – News Media Management

Modul	News Media Management News Media Management
Modulnummer	G643 [17BMB8403 (4.FS,WP)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Pressewirtschaft" ,"Spezielle Zeitungswirschaft" Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Grundlagen der Pressewirtschaft" ,"Spezielle Zeitungswirschaft"
Sprache(n)	Deutsch in "Grundlagen der Pressewirtschaft" Deutsch in "Spezielle Zeitungswirschaft"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 90 Stunden in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 60 Stunden in "Spezielle Zeitungswirschaft"
Lehrveranstaltungen	2 SWS (1 SWS Vorlesung | 1 SWS Seminar) 1 SWS (1 SWS Vorlesung) in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Spezielle Zeitungswirschaft"
Selbststudienzeit	120 Stunden 75 Stunden in "Grundlagen der Pressewirtschaft" 45 Stunden in "Spezielle Zeitungswirschaft"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 12 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	**Grundlagen der Pressewirtschaft:** Dozentenvortrag mediengestützt **Spezielle Zeitungswirschaft:** - Dozentenvortrag mediengestützt mit aktiven Lernanteilen - angeleitete Seminardiskussion - exemplarische Einarbeitung in Theorien und Methoden des Fachgebiets - Gruppenarbeit
Medienform	**Grundlagen der Pressewirtschaft:** Präsentation **Spezielle Zeitungswirschaft:** Präsentation

Lehrinhalte/Gliederung	**Grundlagen der Pressewirtschaft:** - Medienmarketing als marktorientierte Unternehmensführung - Philosophien, Entwicklungen und Konzepte, Entscheidungstheorie und Unternehmensforschung - Informationsgrundlagen, Konsumenten- und Nachfrageverhalten, Mediennutzung, Markt- und Medienforschung, Datenanalyse - Medienmarketing – Marketing, Strategien, Prozesse und Planung auf multiplen Märkten - Marketing-Mix, Instrumente und Methoden im Medienmarkt und ihr zielgerichteter Einsatz - Marketingimplementierung und Marketingcontrolling - Business Intelligence, Business Development, Unternehmensstrategie - Innovation und Zukunftsperspektiven **Spezielle Zeitungswirschaft:** - Medienmarketing als marktorientierte Unternehmensführung - Philosophien, Entwicklungen und Konzepte, Entscheidungstheorie und Unternehmensforschung - Informationsgrundlagen, Konsumenten- und Nachfrageverhalten, Mediennutzung, Markt- und Medienforschung, Datenanalyse - Medienmarketing – Marketing, Strategien, Prozesse und Planung auf multiplen Märkten - Marketing-Mix, Instrumente und Methoden im Medienmarkt und ihr zielgerichteter Einsatz - Marketingimplementierung und Marketingcontrolling - Business Intelligence, Business Development, Unternehmensstrategie - Innovation und Zukunftsperspektiven
Qualifikationsziele	Mit diesem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Stellung und Situation der Presse in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und auf dem Medienmarkt vermittelt. Darüber hinaus werden sie durch das erworbene Wissen befähigt, Presseverlage hinsichtlich ihres Profils bewerten sowie auf der Grundlage wichtiger Maßstäbe wie Produktportfolio, Umsatz- und Mitarbeiterzahlen, In- und Auslandsaktivitäten sowie aktuelle Neuentwicklungen hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit bewahren zu können. - Die Studierenden können mit den Begriffen Presse, Medien und Zeitungswirtschaft fundiert umgehen. - Die Studierenden können verschiedene Märkte der Zeitungswirtschaft beschreiben und betriebswirtschaftlich analysieren. - Die Studierenden erhalten Einblick in die Managemententscheidungen der Zeitungswirtschaft. - Die Studierenden verstehen Systemzusammenhänge. - Die Studierenden werden befähigt, Aufgaben und Ziele der Zeitungswirtschaft zu analysieren, zu definieren und abzustimmen sowie entsprechende Verantwortung von Entscheidungen zu übernehmen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	**Grundlagen der Pressewirtschaft:** wird aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben **Spezielle Zeitungswirschaft:** wird aktuell zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	**Grundlagen der Pressewirtschaft:** keine **Spezielle Zeitungswirschaft:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Book and Media Publishing - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G838 – Einführung in digitales Workflow- und Metadatenmanagement

Modul	Einführung in digitales Workflow- und Metadatenmanagement Introduction into the Management of Publishig Processes and Metadata
Modulnummer	G838 Version: 2
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 4 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - Case Studies - Gastvorträge von Branchenexpertexpertinnen und -experten
Medienform	- Präsentation - Text - PC/Notebook
Lehrinhalte/Gliederung	- Traditioneller vs. moderner Workflow im Verlag (Wertkette) - Grundlagen des Workflow-Managements im Verlag - Moderne Verlagssoftware zur elektronischen Prozess-Steuerung in Verlagen - Metadatenmanagement und Titelklassifikation mittels ONIX /thema - Mehrfachverwertung (Crossmedialität, Content Syndication, Single-Source-Publishing) - Digitale Produktformen und Erlösmodelle von Verlagen - Medienneutralität und XML in der Verlagspraxis - XML: Struktur- u. Inhaltsanalyse, DTD, produkt-politische Anwendung - Content Management Systeme (CMS) - Manuscript Submission Systems - Media Asset Management Systeme (MAM) - Outsourcing und Book Packaging - Kooperationen im Publikationsprozess - Corporate Publishing - Imprints: Funktionen und Beispiele aus der Verlagspraxis - Selfpublishing und Open Access, hybride Autoren - Produkt-politische Trends am Beispiel von Influencer-Titeln (z.B. Community Editions) - Algorithmen- und KI-basierte Titelplanung (QualiFiction, wattpad)

Qualifikationsziele	Die Studierenden - können die aktuellen Veränderungen von Wertketten in Medienunternehmen adäquat beschreiben und analysieren, - kennen die Instrumente professionellen Workflow-Managements und können sie selbstständig anwenden, - kennen die wichtigsten Funktionen, Einsatzfelder und Anbieter moderner Verlagssoftware, - verstehen Relevanz, Standards und Methoden des Metadatenmanagements in Verlagen und können Titel selbstständig und marktgerecht mithilfe von ONIX und thema klassifizieren, - kennen Konzepte und betriebswirtschaftliche Funktionen der Mehrfachverwertung von Content, - kennen die Grundlagen medienneutraler Datenhaltung und XML und können sie zielgruppenaffin bei der Content- und Produktplanung anwenden, - kennen wichtige neue (digitale) Geschäftsmodelle in der Verlagswirtschaft und können sie sachgerecht analysieren und planen, - kennen innovative Methoden der KI-basierten Contentplanung und -evaluation und können deren Einsatzfelder und Nutzen selbstständig und sachgerecht analysieren und reflektieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G923 – Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

Modul	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen Economic Fundamentals
Modulnummer	G923 Version: 1
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. medic. Julia Herrmann julia.herrmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" Dr. rer. nat. Katrin Schubert katrin.schubert@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
Sprache(n)	Deutsch in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" Deutsch in "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 60 Stunden in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" 90 Stunden in "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Vorlesung | 4 SWS Seminar) 2 SWS (2 SWS Seminar) in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" 4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar) in "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
Selbststudienzeit	60 Stunden 30 Stunden in "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre" 30 Stunden in "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar Prüfung Klausurarbeit Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 50% | nicht kompensierbar in "Wirtschaftsmathematik und Statistik"
Lehr- und Lernformen	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** - Dozentenvortrag - Hybride Lehre mit Powerpointfolien - Anwendung des Gelernten an Realbeispielen - Gruppenarbeit mit praxisbezogenen Übungen **Wirtschaftsmathematik und Statistik:** - Präsenzlehre in den Vorlesungen - Bearbeiten von Beispielproblemen und Lösungsfindung in Präsenz in den Seminaren

Medienform	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** - Präsentation - Text **Wirtschaftsmathematik und Statistik:** - Skripte - Texte - Präsentationen - Übungsaufgaben
Lehrinhalte/Gliederung	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** - Grundlagen des Wirtschaftens - Business Planung - Unternehmensziele, -strategie und -führung - Geschäftsmodelle (Business Model Canvas) - Markt- u. Umfeldanalyse, Marketing - Konstitutive Unternehmensentscheidungen: Standort- und Rechtsformwahl, Unternehmenskooperationen und-verbindungen - Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen - Betriebliche Teilfunktionen: Einkauf, Produktion, Verkauf innerhalb der Wertschöpfungskette sowie Managementfunktionen - Finanzen, Rechnungswesen Im Seminar werden die einzelnen Inhalte anhand eines Muster-Business-Plans vertieft. **Wirtschaftsmathematik und Statistik:** - Finanzmathematik: Zinsrechnung und die vier Grundaufgaben der Finanzmathematik, Abschreibungen, Rentenrechnung, Tilgungsrechnung als Spezialfall der Rentenrechnung, Investitionsrechnung - Mathematische Grundlagen: mathematische Bezeichnungen und Schreibweisen, Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme mit Anwendungen aus der linearen Optimierung, Funktionen einer Variablen mit Beispielen ausgewählter ökonomischer Funktionen - Differentialrechnung: Ableitungsregeln, Untersuchung ausgewählter Eigenschaften von Funktionen, Elastizitäten, lineare Regression - Deskriptive Statistik: Bezeichnungen und Grundbegriffe, Darstellungsmethoden für Daten bei einem Merkmal, statistische Maßzahlen, Ausblick in die Testtheorie
Qualifikationsziele	Die Student(inn)en kennen die grundlegenden Begriffe, Theorien und Konzepte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und können sie selbständig auf Problemstellungen der Medienbetriebslehre übertragen und anwenden. Die Student(inn)en haben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zum Lösen von Aufgaben aus Finanzmathematik, linearer Optimierung, Differentialrechnung und Statistik Die Student(inn)en verfügen über folgende Fach- und methodische Kompetenzen: - Beherrschen ausgewählter grundlegender Prinzipien und Verfahren der Finanzmathematik, Analysieren und Lösen konkreter Aufgaben dazu - Sicherheit im Umgang mit funktionalen Zusammenhängen ökonomischer Größen sowie bei der Interpretation von deren Eigenschaften - Grundkenntnisse zur Erstellung und Auswertung statistischer Analysen, sicheres Lösen von anwendungsbezogenen Beispielaufgaben, z.B. aus betrieblicher Statistik und Marktforschung
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** Wöge/Döhring: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Schmalen/Pechtl: Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft Oehlrich: Betriebswirtschaftslehre Osterwalder/Pigneur: Business Model Generation (alle Quellen stets in neuester Auflage; weitere Literatur wird zu Seminarbeginn zur Verfügung gestellt) **Wirtschaftsmathematik und Statistik:** Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:** keine **Wirtschaftsmathematik und Statistik:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/3226894352?3

G926 – Medien- und Verlagsmarketing mit Social Media

Modul	Medien- und Verlagsmarketing mit Social Media Social Media for Marketing in Media and Publishing Management
Modulnummer	G926 Version: 0
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Praktikum | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Dozentenvortrag, Seminardiskussion, Case Studies, eigene Praxisprojekte (mit externen Partnern)
Medienform	Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	keine Angabe
Qualifikationsziele	- Die Student(inn)en kennen die relevanten Social-Media-Kanäle und -Plattformen und ihre Marketingfunktionen. - Die Student(inn)en können Social-Media-Kampagnen für Medienunternehmen strategisch sowie markt- und zielgrupprengerecht planen und konzipieren. - Die Student(inn)en können marktwirksame Social-Media-Kampagnen für Verlage und andere Medienunternehmen produkt- und zielgruppengerecht umsetzen und durchführen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Studiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

G968 – Bachelormodul

Modul	Bachelormodul Bachelor's Thesis
Modulnummer	G968 [15BVB9010 (6.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-GW: Geisteswissenschaftliche Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. phil. Ernst-Peter Biesalski biesalski@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium" Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium" Prof. Dr. phil. Heiko Hartmann heiko.hartmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium" Prof. Dr. Gunter Janssen gunter.janssen@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium" Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium" Prof. Dipl.-Kfm. Dipl.-Oec. Friedrich Figge friedrich.figge@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Bachelorarbeit" ,"Bachelorseminar" ,"Bachelorkolloquium"
Sprache(n)	Deutsch in "Bachelorarbeit" Deutsch in "Bachelorseminar"
ECTS-Leistungspunkte	20 ECTS-Punkte
Workload	600 Stunden 360 Stunden in "Bachelorarbeit" 120 Stunden in "Bachelorseminar" 120 Stunden in "Bachelorkolloquium"
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Seminar) 0 SWS in "Bachelorarbeit" 1 SWS (1 SWS Seminar) in "Bachelorseminar" 0 SWS in "Bachelorkolloquium"
Selbststudienzeit	585 Stunden 360 Stunden in "Bachelorarbeit" 105 Stunden in "Bachelorseminar" 120 Stunden in "Bachelorkolloquium"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine

Prüfungsleistung(en)	Prüfung Hausarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 9 Wochen | Wichtung: 66.67% | nicht kompensierbar Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 0% | nicht benotet in "Bachelorseminar" Prüfung Verteidigung Prüfungsdauer: 45 Minuten | Wichtung: 33.33% | nicht kompensierbar in "Bachelorkolloquium"
Lehr- und Lernformen	**Bachelorarbeit:** - **Bachelorseminar:** - Dozentenvortrag - studentische Referate - Fallstudien **Bachelorkolloquium:** Vortrag, Diskussion
Medienform	**Bachelorarbeit:** - **Bachelorseminar:** - Präsentation - Text **Bachelorkolloquium:** Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	**Bachelorarbeit:** Erstellung einer eigenen wissenschaftlichen Ausarbeitung zu einer branchenrelevanten Fragestellung **Bachelorseminar:** - Information über Strruktur und Anforderungen des Baschelormoduls - Wiederholung: Methoden und Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens - Fragestellungen formulieren, Argumentationen aufbauen, Empirie und Forschungsdesign entwerfen - Präsentation und Diskussion von Aufgabenstellung und Ergebnissen der eigenen Arbeit **Bachelorkolloquium:** keine Angabe
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Problemstellungen aus der Branche eigenständig aufbereiten, reflektieren und auch präsentieren. Sie beherrschen wissenschaftliche Arbeitsweisen und können diese auf spezifische Problemstellungen anwenden. Sie können komplexe Sachverhalte schriftlich darstellen und sich dabei wissenschaftlicher Standards bedienen. Sie beherrschen Recherchetechniken und Quellenerschließung. Sie können wesentliche Ergebnisse von Ausarbeitungen präsentieren und reflektieren.
Zulassungsvoraussetzung	Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt frühestens, wenn bis auf zwei alle Modulprüfungen der ersten fünf Semester bestanden sind.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	**Bachelorarbeit:** Empfehlung durch den/die Betreuer/in **Bachelorseminar:** Empfehlung durch den/die Betreuer/in **Bachelorkolloquium:** keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	**Bachelorarbeit:** keine **Bachelorseminar:** keine **Bachelorkolloquium:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I232 – Produktentwicklung und -gestaltung

Modul	Produktentwicklung und -gestaltung Product Development, Processing and Design
Modulnummer	I232 [17BMB8704 (7.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Jakob Gleisberg jakob.gleisberg.1@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (1 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Entwurf Modulprüfung | Prüfungsdauer: 7 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekte mit externen Partnern
Medienform	Vorlesungsskript (Folien), Tafelbild, physisches Arbeitsmaterial (u.a. Papiere, Farbsskalen, Briefing-Dokumente), Online-Material, Medienprodukte
Lehrinhalte/Gliederung	Im Modul werden Produktentwicklung und -gestaltung analoger oder digitaler Medienprodukte vertiefend behandelt. Schwerpunktmäßig werden konkrete Praxisaufgaben aus der Verlagsbranche - z.B. Zeitschriftengestaltung, APP-Entwicklung oder besondere Buchtypen - in Form eines studentischen Wettbewerbs bearbeitet. Im Vordergrund steht dabei eine zeitgemäße Umsetzung dieser Produkttypen. Neben einer umfassenden Aufgaben-, Bedarfs- und Zielgruppenanalyse werden zunächst inhaltliche, gestalterische und technische Konzeptionen entwickelt, die dann auf ihre Implementierungs- und Realisierungsmöglichkeiten überprüft werden. Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Modul auf der Entwicklung der Fähigkeit, die spezifischen Produktionsprozesse koordinierend zu steuern, dabei auch externe Dienstleister ziel- und ergebnisgerecht zu briefen und die entwickelten Produkte sachgerecht abzunehmen.Die Inhalte werden in einem konkreten Entwurfsprojekt umgesetzt.
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Aneignung von umsetzungsreifen Kenntnissen über die wichtigsten Produktionsschritte bei der Produktentwicklung und -gestaltung spezieller analoger oder digitaler Medienprodukte. Auf dieser Grundlage wird darüber hinaus die Fähigkeit vertieft, die erworbenen Kenntnisse an praktischen Beispielen anwenden zu können. Das abschließende Ziel dieses Moduls besteht in der Befähigung, Konzepte für besondere Medienprodukte im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Unternehmens steuernd und planend entwickeln und umsetzen zu können und die dazu erforderlichen Produktionsprozesse zielgerichtet steuern zu können.
Zulassungsvoraussetzung	Modul Mediengestaltung Note "2" oder besser

Empfohlene Voraussetzungen	Interesse an gestalterischer Arbeit und gute Grundlagenkenntnisse in Typografie und Design.
Literaturhinweise	wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I261 – Grundlagen des Projektmanagements

Modul	Grundlagen des Projektmanagements Project Management
Modulnummer	I261 [15VTB5200 (5.FS,PF), 17BMB3100 (3.FS,PF)] Version: 6
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Alle Lehrenden
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	6 SWS (2 SWS Vorlesung | 4 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Projekt - Teamarbeit - Präsentation
Medienform	- Präsentation

Lehrinhalte/Gliederung	**Grundlagen des Projektmanagements:** Das Modul Projektmanagement vermittelt den Studierenden die gesamte Breite moderner Methoden, Instrumente und Strukturen der Projektplanung und Projektsteuerung. Die Teilnehmenden werden so auf zukünftige Managementaufgaben im Rahmen ihrer Rolle als Projektteammitglied, Projektkoordinator/in oder Projektleiter/in vorbereitet. Einführung ins Projektmanagement, Organisation, Kick-off: Begrifflichkeiten, Denkmodell, Definitionen, Ziele, Einsatzmöglichkeiten, Teamprozesse, Projektidee Phase 1: Projektdefinition Ablauf und Planung von Projektmanagement, Problemanalyse, Zielklärung, Potentialanalyse, Definition des Projektes, Grobplanung, Durchführbarkeitsprüfung, Wirtschaftlichkeit, Projektauftrag, Teamorganisation Phase 2: Projektplanung: Reporting, Meilensteine Organisation, Strukturplan, Ablaufplan, Terminplan, Kapazitätsplan, Kostenplan, Gesamtkostenplanung, Qualitätsplanung, Risikoanalyse Exkurs: Teamarbeit und Konfliktmanagement: Vorteile von Teamarbeit, Teambesetzung, Von der Gruppe zum Team, Spielregeln für Teamsitzungen, Konfliktmanagement - Lebenszyklen von Konflikten, Lösungsmethoden, Führung ohne Weisung Phase 3: Projekt-Realisierung Zusammenhang Planung - Steuerung, Abweichungen erkennen, untersuchen, beheben, laufende Überwachung von Terminen, Kosten, Qualität Phase 4: Projekt-Abschluss Präsentation der Projekte, Projektabschlussanalyse, Auflösung der Projektorganisation, Projektdokumentation **Praxisprojekte:** Eine Verknüpfung der Vorlesungen und Seminare mit konkreter Projektarbeit im Team sichert und festigt die erlernten Kenntnisse durch Handlungs- und Erfahrungswissen. Das Reflektieren der eigenen Rolle im Team und die Verknüpfung theoretischer Projektmanagement-Kenntnisse mit praktischer Umsetzung sind integrativer Bestandteil dieses Moduls. Die zu bearbeitenden Projekte werden von Lehrenden der Fakultät Medien vorgeschlagen und von diesen auch inhaltlich betreut. Die Projekte orientieren sich an anspruchsvollen, konkreten Alltagsaufgaben der Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt gemeinsam mit Studierenden des Masterstudienganges Druck- und Verpackungstechnik, die in den Teams die Aufgaben der Teamleitung und des Controllings übernehmen. Medienlandschaft und finden idealerweise in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft statt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements sowie das Wesen und typische Ablaufvarianten von Projekten. Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen von der Projektinitiierung bis zur Inbetriebnahme zu steuern. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit sich im Spannungsfeld Zeit - Kosten - Qualität aktiv und verantwortungsvoll zu orientieren, sich Freiräume zu verschaffen und verbindliche Spielregeln mitzugestalten. Die Studierenden können Projektaufgaben planen und strukturieren. Die Studierenden beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und deren Anwendung bei der Bearbeitung definierter Projektaufgabenstellungen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine

Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit - Bachelorstudiengang 3D-Druck und Funktionale Oberflächen - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I294 – Projekt (Einführung)

Modul	Projekt (Einführung) Project (introduction)
Modulnummer	I294 [17BMB4100 (4.FS,PF)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de Prof. Dr. rer. pol. Randolf Dieckmann randolf.dieckmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Präsentationen, Praxisprojekte (z. T. mit externen Partnern).
Medienform	abhängig von den Projekten
Lehrinhalte/Gliederung	Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen im ersten Fachsemester, bearbeiten die Studierenden über ein Semester ausgewählte, in sich abgeschlossene Projekte aus den Profillinien „Workflow/Management“, „technische Herstellung“, „Wirtschaft“, „Marketing“ oder „Electronic Publishing“.
Qualifikationsziele	Sie erwerben dabei grundlegende Fähigkeiten in Projektplanung, -durchführung und -evaluation. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe Aufgaben aus dem Bereich des Buch- und Medienmanagements selbstständig im Team unter Anleitung eines Dozenten als Auftraggeber zu bearbeiten. Durch das Arbeiten an realen Problemstellungen wird das analytische Denken, die Kreativität sowie die Fähigkeit zur Anwendung der bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse aus dem Studium in der Praxis gefördert.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I300 – App-Konzeption und App-Design

Modul	App-Konzeption und App-Design Apps Concepts and Design
Modulnummer	I300 Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Dozierende	Maximilian Amthor maximilian.amthor@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, studentische Referate
Medienform	Texte, Skripte, Präsentation, Notebook/PC/Tablet
Lehrinhalte/Gliederung	In Vorlesungen und Seminaren werden die Grundlagen in Konzeption, Design und Entwicklung von mobilen Applikationen der wichtigsten Plattformen vermittelt und in Projektarbeiten praktisch vertieft. Wesentliche Inhalte sind u. a. die Themen - Grundlagen der App-Economy - Übersicht über die verschiedenen Betriebssysteme und App-Stores - Programmauswahl und -gestaltung bei Apps - Designgrundlagen und User-Interface Konzepte der verschiedenen mobilen Plattformen - Erfolgreiche Konzeption von Apps - Einführung in Tools und Techniken zur Konzeption der App-Erstellung. Die Lehrinhalte werden im Rahmen einer praktischen Gruppenarbeit vertieft, bei der die Teilnehmer/innen Konzept und Design einer auf einem Printprodukt basierenden App erstellen.
Qualifikationsziele	Das Wahlpflichtmodul dient der Aneignung von theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Realisierung von Apps für Tablets und Smartphones. Die Teilnehmer/innen sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage sein, Applikationen auf verschiedenen mobilen Plattformen als Projektleiter/in oder Produktmanager/in erfolgreich zu konzipieren und umzusetzen und in der Realisierung externe Agenturen zu steuern.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in der Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen wie z.B. Adobe Photoshop von Vorteil, aber nicht Bedingung

Literaturhinweise	- J. Semler: „App-Design“, Rheinwerk Design, 2016. - K. Schilling: „Apps machen: Der Kompaktkurs für Designer”, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, 2016.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Projektarbeit: Bearbeitung eines Anwendungsprojektes inkl. Präsentation des Lösungsansatzes
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienmanagement - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medieninformatik - Bachelorstudiengang Informatik - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I311 – Medienvorstufe

Modul	Medienvorstufe Pre-media Processing
Modulnummer	I311 [17BMB1600 (1.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de Dipl.-Ing. (FH) Ricarda Backhaus ricarda.backhaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (4 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 30 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Exkursion, Flipped Classroom, Vorträge
Medienform	Mündlicher Vortrag, Tafelbild, Lehrfilm, Skripte, Texte, (Bild-) Datenbanken

Lehrinhalte/Gliederung	Die Herstellung von qualitativ hochwertigen digitalen Vervielfältigungsvorlagen stellt den Beginn der technologischen Kette zur Fertigung von Medienprodukten dar. Im Modul Satz- und Reproduktionstechnik werden die Prozesse der Erstellung von einzelnen digitalen Assets, deren Zusammenführung zu Medienprodukten und die Erstellung von kanalspezifischen Medienvorlagen gelehrt. Grundlegender Bestandteil sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Satz- und Bildbearbeitungsprozesse. Entsprechend moderner Produktionsstrategien werden die digitalen Teilprodukte als Assets für die Verwaltung in und die Produktion aus Content Management Systemen heraus aufbereitet. Dafür werden die verschiedenen Strategien von CMS und die wichtigsten Metadatenstandards vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Assets werden die grundlegenden Strategien der medienneutralen Inhalteproduktion vorgestellt, die in weiterführenden Modulen vertieft werden. Die Inhalte werden in Form von Vorlesungen theoretisch dargelegt, in Seminaren vertieft und in praktischer Arbeit zu Fertigkeiten geführt. - Qualitätssicherung in Satzprozessen, Satzkorrektur nach DIN 16511, Korrigieren von elektronischen Dokumenten - Werksumfangsberechnung - Metadaten für digitale Assets in der Medienvorstufe - Druckfertigmachen (Reinzeichnung) - Arbeitsvorbereitung - Erstellung von digitalen Bild-Assets von analogen Vorlagen durch Scanprozesse - Erstellung von digitalen Bild-Assets von analogen Vorlagen durch digitale Fotografie - Grundlagen der digitalen Bearbeitung und Verwaltung von Assets (am Beispiel von Bildern), Verschlagwortung und Aufbereitung für verschiedene Ausgabekanäle - Wissenschaftlicher Satz, Tabellen- und Formelsatz - grundlegende Kenntnisse über die Zusammensetzung, Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Werkstoffen für die Buch- und Medienproduktion: chemische Grundlagen der Werkstofftechnik, Papier/ Karton, Druckfarbe, polymere Werkstoffe, Klebstoffe, Materialien Digitaldruck
Qualifikationsziele	Die Studierenden - können die Medienvorstufe in die Herstellungskette von Medienprodukten richtig einordnen, - können einen Auftrag für die Erstellung eines Medienproduktes erstellen und gemeinsam mit dem Kunden alle technischen und ökonomischen Randbedingungen festlegen, - kennen die Terminologie der Typografie, - beherrschen die Satzprozesse und deren Qualitätssicherung, - sind informiert über die Prozesse der Bildbearbeitung und deren Qualitätssicherung, - kennen die wichtigsten Datenformate für Text- und Bilddaten mit deren Eigenschaften und Einschränkungen, - kennen die wichtigsten Metadatenstandards, - kennen die grundlegenden Abläufe zur Verwaltung von digitalen Assets in Content Management Systemen, - können Text und Bild in Layouts für verschiedene Medienprodukte zusammenstellen, - haben grundlegende Kenntnis zu Color-Management-Workflows, - können eine Druckvorlage im Format PDF für Offsetdruck erstellen, - kennen die Spezifik der wichtigsten Werkstoffe der Buch- und Medienproduktion - haben grundlegende Kenntnisse zur medienneutralen Druckvorlagenerstellung und zum mehrkanaligen Publizieren, - können Medienprodukte bewerten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Die jeweils aktuellen Literaturhinweise sind in den Skripten hinterlgt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Prüfungsvorleistung: Teilnahme am Praktikum
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienmanagement - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I323 – Recht in Medienunternehmen

Modul	Recht in Medienunternehmen Media Law
Modulnummer	I323 [17BMB4400 (4.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (3 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	80 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Vorträge von Berufspraktikerinnen und -praktikern - Textarbeit
Medienform	- Präsentation - Tafelbild - Hörbeispiele - Texte - Skripte - Vortrag - Video/Lehrfilm/Film - multimediale Lehrinhalte

Lehrinhalte/Gliederung	A. Grundlagen
	
	Einführung in die Rechtsordnung und Gerichtsbarkeit
	
	Grundzüge des Öffentlichen Wirtschaftsrechts
	
	- Wirtschaftsverfassungsrecht
	- Europarecht (Grundzüge)
	- Allgemeines und Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht
	- Rechtsschutz im Öffentlichen Wirtschaftsrecht (Überblick)
	
	Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts (Bürgerliches Recht und Handelsrecht)
	
	- Rechtssubjekte (Rechtsformen) und Handlungsfähigkeit
	- Kaufmann, Firma, Handelsregister, Vertragsrecht (Zustandekommen und Arten von Verträgen, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Besondere Vertriebsformen, Durchführung und Beendigung von Verträgen, insbes. Leistungsstörungen)
	- Gesetzliche Schuldverhältnisse, insbes. Delikts- und Produkthaftungsrecht
	- Grundzüge des Sachenrechts, insbes. Eigentumsübertragung
	
	B. Medienrecht
	
	Öffentliches Medienrecht einschl. Medienstrafrecht
	
	- Mediengrundrechte
	- Presse- und Rundfunkrecht (Überblick)
	- Staatliche Medienaufsicht
	- Datenschutz im Medienrecht
	- Grundzüge des Medienstrafrechts
	
	Medienprivatrecht
	
	- Medienbezogene Aspekte des Gewerblichen Rechtsschutzes
	- Urheberrecht und Leistungsschutzrechte
	  - Gegenstand des Urheberrechts
	  - Inhalt des Urheberrechts
	  - Urhebervertragsrecht
	  - Schranken des Urheberrechts
	  - Schutz des Urheberrechts - Rechtsdurchsetzung, Internationales Urheberrecht

Qualifikationsziele	Die Studierenden - erwerben Grundkenntnis der für Medienunternehmen relevanten Inhalte und der Systematik des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts sowie des Medienrechts - werden befähigt zur selbstständigen Rechtsanwendung auf Standardprobleme - erkennen rechtliche Zweifelsfragen und sich daraus ergebende Erfordernisse professioneller Beratung
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe

Literaturhinweise	Zu Teil A.: jeweils aktuelle Auflage von - Danne/Keil: Wirtschaftsprivatrecht I, Berlin - Detterbeck: Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler. Einführung in das Staats-, Europa- und Verwaltungsrecht, Berlin - Eisenmann/Gnauk/Quittnat: Rechtsfälle aus dem Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Führich: Wirtschaftsprivatrecht, München - Hohmeister: Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, Stuttgart - Mehrings: Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts, München - Meyer, Justus: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg - Müssig: Wirtschaftsprivatrecht, Heidelberg, UTB 2226 - Pottschmidt/Rohr: Wirtschaftsprivatrecht für Unternehmer, München - Ruthig / Storr: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Heidelberg - Schade: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart - Schünemann: Wirtschaftsprivatrecht, Stuttgart, UTB 1584 - Steckler: Kompakt-Training Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen - Steckler: Kompendium Wirtschaftsrecht, Ludwigshafen Zu Teil B.: jeweils aktuelle Auflage von - Eisenmann/Jautz: Grundriss Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Heidelberg - Fechner: Medienrecht, Tübingen, UTB 2154 - Petersen, Medienrecht, München - Rehbinder: Urheberrecht, München - Schulze: Meine Rechte als Urheber, München
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I352 – Projekt (Fortsetzung)

Modul	Projekt (Fortsetzung) Project (continuation)
Modulnummer	I352 [17BMB5100 (5.FS,PF)] Version: 5
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Praktikum | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Gruppenarbeit, Präsentationen, Praxisprojekte (z. T. mit externen Partnern).
Medienform	u.a. Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	Projektverlängerung zu Modul I261 „Grundlagen des Projektmanagements mit Schwerpunkt auf den Themenfeldern Projektcontrolling und Projektabschluss.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen und Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements sowie das Wesen und typische Ablaufvarianten von Projekten. Die Studierenden beherrschen die Werkzeuge des Projektmanagements und deren Anwendung bei der Bearbeitung definierter Projektaufgabenstellungen. Die Studierenden können Projektaufgaben planen und strukturieren. Sie sind in der Lage, Projekte erfolgreich zu starten, zu strukturieren, Ablauf-, Kapazitäts- und Kostenpläne zu erstellen und das Projekt nach den Basisparametern Zeit, Kosten und Qualität über alle Projektphasen durch einen Soll-Ist-Abgleich aktiv zu steuern (Projektcontrolling). Sie sind in der Lage, nach Projektabschluss eine kritische Reflektion der Arbeit im Team und des Projektablaufs vorzunehmen und im Rahmen eines Abschlussberichtes zu formulieren.
Zulassungsvoraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Grundlagen des Projektmanagements" im 3. FS.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I358 – Grundlagen Drucktechnik

Modul	Grundlagen Drucktechnik Principles of Printing Technology
Modulnummer	I358 Version: 0
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. habil. Holger Zellmer holger.zellmer@htwk-leipzig.de Prof. Dr.-Ing. Ingo Reinhold ingo.reinhold@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Praktikum | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	75 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Laborarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Die Lehrinhalte werden durch selbstständige Praktika unterstützt, deren Ergebnisse im Rahmen von Seminaren gruppenweise vorgestellt werden. Seminare bauen auf englischsprachiger Fachliteratur auf.
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Materialproben - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	**Prepress-Technologien:** - Klassifizierung der Druckformen in den konventionellen Druckverfahren: Hochdruck, Tiefdruck, Flachdruck und Durchdruck - Color Management und Rasterverfahren der Vorstufe - Physikalische Prinzipien der Informationsübertragung in der Druckvorstufe - Bildaufzeichnungsverfahren, Informationsspeicher und Bebilderungssysteme - Raster Image Prozessor und Workflowumgebung - Einflussparameter, Prozesstandards und Qualitätssicherung in der Druckformenherstellung der konventionellen Druckverfahren - Herstellungsworkflows und Infrastrukturen **Drucktechnik:** - Aufbau und Baugruppen von konventionellen und digitalen Druckmaschinen (Funktionen, Merkmale, Unterschiede) - Verfahrenstechnische Wirkprinzipe der Farb- bzw. Fluidübertragung in konventionellen und digitalen Druckverfahren - Qualitätsbewertung von Druckerzeugnissen - Visuelle und messtechnische Methoden (Testelemente, Testformen, Spektralfotometrie, Densitometrie, Farbabmusterung) - Übersicht über branchentypische Standardisierungskonzepte
Qualifikationsziele	**Druckformherstellung** Die Studierenden besitzen anwendungsbereites technologisches Wissen zu Druckformen in den konventionellen Druckverfahren und deren Herstellung. Die Studierenden verfügen über technisch-technologisches Wissen zu den jeweils eingesetzten Bebilderungsverfahren und Speichermaterialien. Sie können die Qualität der Druckform nach industrieüblichen Standards bewerten. Die Studierenden kennen die Besonderheiten der Druckdatenerstellung für die unterschiedlichen Druckverfahren und sind in der Lage, aus entsprechenden medienneutralen Daten die für das entsprechende Druckverfahren spezifischen Druckdaten zu generieren. Die Studierenden sind in der Lage, anhand von verschiedenen Kriterien geeignete Druckverfahren, Farben und Substrate für typische Medienprodukte auszuwählen. **Beschichtungsprozesse** Die Studierenden - können die Druckprozesse in ihren Grundzügen erläutern - können Produkte des Publishingsektors basierend auf ihren Kenntnissen gewissen Druckverfahren zuordnen - kennen die wesentlich Einflussfaktoren, um eine gewünschte Qualität ihrer Produkte zu erreichen - kennen die Workflows und Randbedingungen der Druckprozesse, welche für die Herstellung wichtig sind - können die Qualtiät von Produkten definieren und messtechnisch erfassen
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Kistler, S., & Schweizer, P. (Eds.). (1997). Liquid Film Coating - Scientific principles and their technological implications. - Kipphan, H. (Ed.). (2000). Handbuch der Printmedien: Technologien und Produktionsverfahren. Springer. - Dijksman, F. J. (1999). Hydro-Acoustics of Piezoelectrically Driven Ink-Jet Print Heads. Flow, Turbulence and Combustion, 61, 211–237 - Weitere relevante Literatur wird durch einen Reader zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	OPAL-Kurs
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I492 – Mediengestaltung

Modul	Mediengestaltung Media Design
Modulnummer	I492 Version: 0
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Astrid Clare astrid.clare@htwk-leipzig.de Jakob Gleisberg jakob.gleisberg.1@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Entwurf
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Gruppenarbeit, Praxisprojekt
Medienform	Präsentation, Texte, Skripte

Lehrinhalte/Gliederung	**Einführung in die Grundlagen von Mediendesign & Gestaltung** - Einführung in das Mediendesign: Definition und Bedeutung von Mediendesign, Überblick über verschiedene Medienformate (Print, Digital, Video), Anwendungsbereiche und Berufsfelder. - Designgeschichte und -theorie: Wichtige Meilensteine in der Designgeschichte, grundlegende Designprinzipien und Theorien (z.B. Gestaltgesetze, Farbtheorien). - Grundlagen der visuellen Kommunikation: Elemente des Designs (Linie, Form, Farbe, Textur, Raum), Designprinzipien (Balance, Kontrast, Emphasis, Bewegung, Rhythmus, Einheit). - Typografie: Geschichte und Entwicklung der Typografie, Anatomie der Schrift, typografische Begriffe, Auswahl und Kombination von Schriften. - Farbe und Farbtheorie: Farbsysteme und -modelle (RGB, CMYK, HSL), Farbharmonie und Farbpsychologie, Farbmanagement. - Bildgestaltung und -komposition: Bildaufbau und -komposition, Einsatz von Bildern im Design, Bildrechte und ethische Überlegungen. - Layout und Raster: Grundprinzipien des Layouts, Einsatz von Rastern und Grids, Layout-Software (z.B. Adobe InDesign). - Interaktives Design: Grundlagen des Webdesigns, Benutzererfahrung (UX) und Benutzeroberfläche (UI) Design, Responsive Design und Mobile First Ansatz. - Motion Design und Animation: Einführung in Motion Graphics, Techniken und Software (z.B. Adobe After Effects), Anwendungsbereiche von Animationen. - Branding und Corporate Design: Grundlagen des Brandings, Erstellung und Einführung eines Corporate Designs, Entwicklung von Logos und Markenidentitäten. - Projektmanagement und Präsentationstechniken: Projektplanung und -durchführung, Präsentationstechniken, Kommunikation mit Kunden, Feedback und Iteration. - Aktuelle Trends und Technologien im Mediendesign: Neue Entwicklungen und Trends im Design, Einsatz neuer Technologien (AR, VR, AI), zukünftige Herausforderungen. - Vertiefung: Typografie in der Buch- und Zeitschriftengestaltung: Spezifische Anforderungen und Techniken der Typografie in Printmedien, Typografische Gestaltung von Buch- und Zeitschriftenlayouts, Lesbarkeit und Ästhetik.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des Mediendesigns. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, mit den Gestaltungsmitteln Schrift/Typografie, Farbe, Form und Komposition im zweidimensionalen Raum für Print- und digitale Medien zu arbeiten. Die Studierenden sollen: - Ein grundlegendes Verständnis der Prinzipien und Theorien des Mediendesigns entwickeln. - In der Lage sein, visuelle Kommunikationsstrategien zu planen und umzusetzen. - Kompetenzen in der Nutzung von Designsoftware und -werkzeugen erwerben. - Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Bewertung von Designarbeiten entwickeln. - Praktische Erfahrungen durch Projekte und Übungen sammeln, die sie in die Lage versetzen, einfache Gestaltungsaufgaben selbst umzusetzen. - Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten ausbauen, um Designideen effektiv zu vermitteln. - Ein vertieftes Wissen und spezifische Fähigkeiten in der typografischen Gestaltung von Buch- und Zeitschriftenmedien erlangen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Joachim Böhringer: Kompendium der Mediengestaltung - Hans Peter Willberg: Wegweiser Schrift - Hans Peter Willberg, Friedrich Forssman: Erste Hilfe in Typografie - Hans Peter Willberg, Friedrich Forssman: Lesetypographie - Friedrich Forssmann, Ralf de Jong: Detailtypographie
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Management
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I555 – Operations Management

Modul	Operations Management Operations Management
Modulnummer	I555 Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 120 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretisch vermittelte Wissen wird in den Seminaren vertieft. Einzel- und Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung,
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Übungsblätter, Aufgabensammlung - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	Vorlesung: - Begriffsbestimmung Operations Management, betriebswissenschaftliche Grundlagen (Produkt-, Prozess- und Fabriklebenszyklus) und Grundmodelle - Betriebsorganisation (Prozesstypen in der Fertigung und im Service – Lager- und Auftragsproduktion) und Netzwerkmanagement - Aufbauorganisation in Betrieben der Medienbranche - Ablauforganisation für Informations- und Materialfluss für typische Produkte - Arbeitsinhalte bei Kalkulation und Preisfindung, Entscheidung Fremd- und Eigenproduktion, Auftragsinhalte, betriebliche Dokumente - Arbeitsinhalte bei Produktgestaltung und Fertigungsvorbereitung, Planung und Disposition - Informationsfluss in der Produktion, Maschinenvoreinstellung, Betriebsdatenerfassung, vernetzte Produktion - Systemtheorie, System- und Geschäftsprozessmodellierung - Projektmanagement - PPS-Aufgaben (PPS-Daten, Produktionsprogrammplanung, Bedarfsermittlung, Mengen-, Losgrößen-, Termin- und Kapazitätsplanung, Qualitätsplanung, Austragsfreigabe, Maschinenbelegung) - Betriebskennlinien, Wirkzusammenhänge, Bewertungsverfahren - Softwarekonzepte (ERP, PPS, MRP) sowie Systemauswahl, -einführung, und -nutzung - Logistik, Produktidentifikation/Auto-ID (z.B. Barcode, RFID) - Übersicht Arbeitsinhalte internes und externes Rechnungswesen Seminar: - Systemtheorie, System- und Geschäftsprozessmodellierung - Supply Chain- und Betriebstypologien - PPS-Aufgaben (PPS-Daten, Produktionsprogrammplanung, Mengen-, Losgrößen-, Termin- und Kapazitätsplanung, Auftragsfreigabe und Maschinenbelegung) - Betriebskennlinien, Wirkzusammenhänge, Bewertungsverfahren - Betriebliche Informationssysteme, Rechnergestützter Planungswerkzeuge - Logistik, Auto-ID
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls für die Studierenden ist das Kennenlernen der Arbeitsaufgaben und Entscheidungsregeln zur Realisierung der betrieblichen Geschäftsprozesse der Medienbranche. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zum Operations Management mit den Teilgebieten System- und Geschäfts-prozessmodellierung, Betriebsorganisation, Projektmanagement, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Supply Chain Management und Logistik einschließlich zugehörigen Modellen, Vorgehensweisen und Methoden sowie Werkzeugen. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählte Problemstellungen und Anwendungsbeispiele der Medienbranche eigenständig anzuwenden. Sie sind prinzipiell befähigt, mit betrieblichen Informationssystemen, insbesondere PPS- und ERP-Programmen (Enterprise Resource Planning), zu arbeiten.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Wird aktuell zum Studienbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang 3D-Druck und Funktionale Oberflächen - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit - Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I557 – Interfacedesign: Grundlagen und Entwicklung

Modul	Interfacedesign: Grundlagen und Entwicklung Interfacedesign: Principles and Development
Modulnummer	I557 [08MTB8106 (6.FS,WP)Interfacedesign I] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Übung)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Beleg Modulprüfung | Prüfungsdauer: 10 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzel- und Gruppenarbeiten am Computer (Service Learning), Präsentationen
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	*I Interfacedesign:* - Grundlagen und Begriffe (GUI, HCI, Software-Ergonomie, Usability) - Geschichte, Aufbau und Design grafischer User Interfaces - Gestaltungsregeln und -prinzipien für die Entwicklung von Interfaces - Gesetze, Normen und Richtlinien zur Gestaltung von Interfaces II Entwicklung von Interfaces: - Entwicklung von Interfaces (User Centered Design, Usability Engineering) - Evaluation von Interfaces (Usability Testing) - Praxisprojekt zur Erstellung von Interfaces für verlagsaffine Produkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Grundlagen der Mensch-Maschine Kommunikation (Human Computer Interaction, HCI) und sind mit Geschichte, Aufbau und Design grafischer Benutzerschnittstellen (Graphical User Interfaces, GUI) vertraut. Sie kennen die wesentlichen Faktoren, welche die Qualität von User Interfaces bestimmen (Software-Ergonomie, Usability) ebenso wie die wichtigsten Gestaltungsregeln und Vorgehensweisen beim Interface Design (User Centered Design) sowie Methoden zum Test bzw. zur Evaluierung von Benutzerschnittstellen (Usability Testing). Die Studierenden haben sich mit der Entwicklung von Interfaces praktisch auseinandergesetzt und erste eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt.
Zulassungsvoraussetzung	Keine

Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	*- DIN EN ISO 9241: Ergonomie der Mensch-System-Interaktion* *- Dumas, Joseph S.; Redish, Janice C.: A Practical Guide to Usability Testing. Norwood, NJ, Ablex Publishing Corporation 1999* *- Herczeg, Michael; Software-Ergonomie: Theorien, Modelle und Kriterien für gebrauchstaugliche interaktive Computersysteme. Berlin u.a.: De Gruyter 2018* *- Jacobsen, Jens; Meyer, Lorena: Praxisbuch Usability und UX: Bewährte Usability- und UX-Methoden praxisnah erklärt. Bonn: Rheinwerk Computing 2024* *- Manhartsberger, Martina; Musil, Sabine: Web Usability. Das Prinzip des Vertrauens, Bonn: Galileo Press 2001* *- Nielsen, Jakob; Usability Engineering; Bostun u.a.: Academic Press 1994* *- Raskin, Jef: Das intelligente Interface: neue Ansätze für die Entwicklung interaktiver Benutzerschnittstellen. München, Boston (u.a.): Addison-Wesley 2001* *- Sears, Andrew; Heuristic Walkthroughs: Finding the Problems Without the Noise; in: International Journal of Human-Computer Interaction; 9(3); S 213 - 234; 1997* *- Shneiderman, Ben; Plaisant, Catherine: User Interface DesignDesigning the User Interface: Strategies for Effective Human-Computer Interaction; Bostun u.a.: Pearson 2016*
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Book and Media Publishing 2025 - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Medienproduktion - Masterstudiengang Medienmanagement
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I590 – Kommunikation und Medien

Modul	Kommunikation und Medien Communication and Media
Modulnummer	I590 [15BVB6100 (6.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. jur. Marc Liesching marc.liesching@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	2 SWS (2 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	120 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- Mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Fallstudien (Case Studies) - Gruppenarbeit - studentische Referate - Vorträge von Berufspraktikerinnen und -praktikern - Textarbeit
Medienform	- Präsentation - Mündlicher Vortrag - Texte - Skripte
Lehrinhalte/Gliederung	- Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen der Medienwirtschaft - Kommunikations- und Medientheorien im geschichtlichen Kontext - Medienpsychologie, Medienrhetorik - Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung - Medienethik
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Kommunikationsprozesse mit Hilfe von Modellen zu beschreiben und bewerten. Sie können die Bedeutung der Medien für die moderne Gesellschaft beschreiben und kritisch reflektieren. Sie lernen, die Wirkungsweisen der Mediengesellschaft vor einem gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund zu reflektieren und zu bewerten. Sie können die Bedeutung und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der Mediengesellschaft einschätzen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von Unternehmen der Branche und ihrer Wettbewerbssituation.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I636 – Electronic Publishing: XML-Publishing-Workflows

Modul	Electronic Publishing: XML-Publishing-Workflows Electronic Publishing: XML-Publishing-Workflows
Modulnummer	I636 Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Dipl.-Ing. Martin Kraetke martin.kraetke@le-tex.de
Dozierende	Dipl.-Ing. Martin Kraetke martin.kraetke@le-tex.de Fränze Gramsch
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Projektarbeit
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - Fallstudien (Case Studies) - Übungen: Programmieren, Arbeit mit Markup, Entwicklung responsitiver Webseitenlayouts und Layouts für automatischen Satz
Medienform	- Präsentationsfolien - Programmcode - Webseiten (Darstellung für mobile und Desktop-Ansicht) - Buchlayouts
Lehrinhalte/Gliederung	Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls lernen die Studierenden einen typischen XML-Workflow kennen. Anhand eines praxisorientierten Projekts wird individuell an jeweils drei Teilaufgaben des Workflows gearbeitet: - Erstellen von Prüfregeln zur automatischen Prüfung von XML-basierten Manuskriptdaten - Konvertierung eines mit XML ausgezeichneten Manuskripts nach HTML mit XSLT - Formatierung einer mobilfähigen und barreirefreien Webseite mit CSS - Formatierung der Webseite mit PrintCSS für den automatischen Satz Die Studierenden führen die Teilaufgabe im Seminar und als Hausarbeit durch. Die theoretischen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet. Ziel ist es, die gestellten Teilaufgaben zu lösen und die Grundlagen eines XML-basierten und automatisierten Publikationsprozesses für Web und Print nachzuvollziehen.

Qualifikationsziele	Verlage stehen heute vor der Herausforderung, ihre Publikationsprozesse auf der Basis barrierefreier, medienneutraler Daten zu automatisieren und gleichzeitig verschiedene Darstellungsformen, wie z. B. Desktop, Mobile und Print, zu bedienen. Folgende Kompetenzen sollen mit der Lehrveranstaltung vermittelt werden: - Kennenlernen grundlegender Begriffe, Modelle und Technologien im Zusammenhang mit XML-Workflows im Verlag - Analyse von Daten in Hinblick auf die automatische Konvertierung in verschiedene Ausgabekanäle (Web und Print) - Einführung in die Modellierung eines XML-Workflows und Kennenlernen wichtiger Teilaspekte: Prüfung und Qualitätssicherung von Eingangsdaten, Datenkonvertierung, Formatierung der Ausgabedaten - Lernen bzw. Vertiefen und Anwenden von Technologien zur Prüfung, Konvertierung und Formatierung XML-basierter Daten
Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse in den Technologien XML, XSLT, HTML und CSS.
Literaturhinweise	Eddie Robertsson (2003): An Introduction to Schematron. https://www.xml.com/pub/a/2003/11/12/schematron.html (Zugriff 15.05.2023). Rachel Andrew (2015): Designing for Print with CSS. https://www.smashingmagazine.com/2015/01/designing-for-print-with-css (Zugriff: 15.5.2023). W3 Schools (2002): XSLT Introduction. https://www.w3schools.com/xml/xsl_intro.asp (Zugriff: 15.5.2023).
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Literaturempfehlungen sind nicht verpflichtend und dienen nur zur Unterstützung. Die notwendigen Informationen werden in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I680 – Electronic Publishing (XML): Praxis

Modul	Electronic Publishing (XML): Praxis Electronic Publishing (XML): Practice
Modulnummer	I680 [17BMB8405 (4.FS,WP)] Version: 2
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Michael Reiche michael.reiche@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch Englisch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Präsentation Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Seminar, Projektarbeit, Arbeiten am PC
Medienform	Mündlicher Vortrag, Tafelbild, Skripte, Lehrfilm
Lehrinhalte/Gliederung	Praxis-Projekt zur Vertiefung der Kenntnisse in der Schemagenerierung und der Baumtransformationen längerer Text-Dokumente für die Verlagspraxis mit Schwerpunkt auf der Erzeugung von Printausgaben. In erster Linie werden komplexe Texte (ggf. mit Bildern) analysiert und umgesetzt. Aufgrund des raschen Technologiewandels auf diesem Gebiet wird der Lehrinhalt an die jeweils aktuellen Techniken und Workflows angepasst. Ausgegeben werden: Print (PDF/X) und eine elektronische Fassung (mobile Endgeräte, www u.a.). Dabei wird unter Zuhilfenahme verbreiteter Standard-Schemata (DocBook, TEI u.a.) ein medienübergreifendes Schema (anfangs möglicherweise noch als DTD, später in den jeweils sich durchsetzenden Schemasprachen wie XSL-Schema oder Relax NG) entwickelt werden, das die Anforderungen mehrerer aktueller Standard-Ausgabeformate erfüllt (PDF/X, PDF/A, XHTML, aktuelle ebook-Formate, verbreitete Metadatenformate). Die Navigationselemente der Ausgabeformate (Print: Verzeichnisse, elektronisch: Lesezeichen etc.) soll selbstverständlich integriert werden. Als Werkzeuge werden XSL-T-Prozessoren, DTP-Programme mit XML-Schnittstellen (InDesign, QuarkXPress, Adobe FrameMaker), XSL-FO etc. - soweit dann vorhanden auch Satzsysteme wie APP oder Miles Oasys - genutzt. Die Studierenden weisen ihre Kenntnisse nach, indem sie ihre in kleinen Gruppen erarbeitete Lösung der Projektaufgabe und eine umfassende Dokumentation zum Lernvorgang am Ende des Semesters präsentieren.

Qualifikationsziele	Die Studierenden - können umfangreiche Textmengen analysieren, strukturieren, auszeichnen und validieren - können Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung mit Projektmanagementmethoden beherrschen und im Team an der Lösung arbeiten - kennen Standardschemata für die medienneutrale Auszeichnung umfangreicher Buchprojekte - haben für ein umfangreiches Medienprojekt mittels Stylesheets eine Druckvorlage aus medienneutralen Daten erstellt - haben für ein umfangreiches Medienprojekt mittels Stylesheets eine Transformation in eine andere Markupsprache (HTML) aus denselben medienneutralen Daten erstellt - haben ein elektronisches Buch in einem aktuellen Standardformat aus den medienneutralen Daten erzeugt - kennen die Werkzeuge für Erzeugung von Stylesheets für Transformation und Formatierung medienneutraler Daten - können die Aufwände für die Erstellung von Stylesheets für umfangreiche Medienprojekte einschätzen
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I787 – Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung

Modul	Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung Industrial Cost and Performance Accounting
Modulnummer	I787 [17BMB4300 (4.FS,PF)] Version: 5
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. Ing. Jörg Ackermann joerg.ackermann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 120 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretisch vermittelte Wissen wird im Praktikum vertieft. Einzel- und Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung,
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Lehrfilme

Lehrinhalte/Gliederung	Vorlesung: - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des betrieblichen Rechnungswesens (Problemstellungen, Zweck, Begriffe, Modelle/Daten, Vorgehensweisen, Ansätze/Methoden) - Kennenlernen des Gegenstandsbereiches Medienindustrie (Charakteristik, Aufbau- und Ablauforganisation) - Kennenlernen typischer Herstellungsabläufe und -technologien der Druck- und Verpackungsproduktion sowie der Buch- und Medienproduktion und Medientechnik - Leistungsrechnung (Leistungsbegriff, Methoden der Leistungsplanung, Erfassung und Auswertung) - Grundzüge der Kostenartenrechnung (Kostenartengliederungen, Kostenverläufe, Einzel- und Gemeinkosten, Personalkosten, Sachgemeinkosten, Miete und kalkulatorische Kosten, Verwaltungs- und Vertriebskosten) - Grundzüge der Kostenstellenrechnung (Arten der Kostenstellen, Ermittlung der Kosten je Kostenstelle, Ermittlung von Kostensätzen und Zuschlägen, Betriebsabrechnungsbogen, Platzkostenrechnung) - Grundzüge der Kostenträgerrechnung (Grundlagen der Kostenträgerrechnung, Kalkulationsverfahren) - Allgemeine und spezielle Methoden zur Kalkulation von Druck- und Verpackungsprodukten, von elektronischen Medienprodukten sowie zur Filmkalkulation - Betriebsergebnisrechnung (Betriebsergebnis, Formen und Verfahren der Ergebnisrechnung) - Projekt- und Investitionsrechnung (Kalkulation von Projekten, Methoden der Investitionsrechnung) Praktikum: - Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung - Leistungsrechnung: Ermittlung und Auswertung von Leistungsdaten - Kostenartenrechnung: Ermittlung von Personal- und Sachgemeinkosten, Abschreibungen, Zinsen - Kostenstellenrechnung: Erstellen von Betriebsabrechnungsbögen (BAB), Platzkostenrechnung - Kostenträgerrechnung: Erstellen von Kalkulationen, Grenz- und Prozesskostenrechnung, Deckungsbeitragsrechnung - Betriebsergebnisrechnung: Feststellung Betriebsergebnis, Abrechnungsverfahren - Projekt- und Investitionsrechnung: Methoden wie Kapitalwert- und Annuitätenmethode, Amortisationszeit, Projektkalkulation
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls für die Studierenden ist das Kennenlernen von für die Medienindustrie charakteristischen Problemstellungen der industriellen Kosten- und Leistungsrechnung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens sowie zugehörigen Lösungsansätzen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegendes Wissen zur branchenüblichen Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich zu bekannten Rechenansätzen und Methoden. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählte Problemstellungen der Medienindustrie eigenständig anzuwenden. Sie sind prinzipiell befähigt, einfache Berechnungen und Kalkulationen unter Anwendung von Kalkulationssoftware praktisch durchzuführen.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt.
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Digitale Print-Technologien - Bachelorstudiengang Medientechnik - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I793 – Qualitäts- und Umweltmanagement

Modul	Qualitäts- und Umweltmanagement Quality and Environment Management
Modulnummer	I793 Version: 6
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Lutz Engisch lutz.engisch@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dipl.-Ing. (FH) Antje Pertzsch antje.pertzsch@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	5 SWS (4 SWS Vorlesung | 1 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	75 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Portfolio Prüfungsdauer: 14 Wochen | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Das theoretische Wissen wird in den Seminaren an praktischen Beispielen vertieft. Bearbeiten von Problemen und Lösungsfindung
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript

Lehrinhalte/Gliederung	- Gegenstand und Ziele, Begriffe und Definitionen - Denkmodelle der Qualitätspolitik, Prozessmodell und PDCA-Kreis - Umweltbewusstsein in der Gesellschaft, Unternehmung in der ökologischen Umwelt, Nachhaltigkeit des Umweltschutzes - Qualitäts- und Umweltziele, Qualitäts- und Umweltpolitik - Qualitätsmanagement-Prinzipien, Qualitätssicherungs- und -managementwerkzeuge - Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9000 ff und EFQM-Modell - Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2009 und EMAS III - Führungsaufgaben und -instrumente, prozess- und systemorientierter Ansatz, Qualität von Dienstleistungen, Qualität sowie Umwelt und Wirtschaftlichkeit - Kunden- und Mitarbeiter-Orientierung - QFD, FMEA, Six Sigma, HACCP - Sachgebiete/Umweltprogramme: Boden/Luft, Wasser/Abwasser, Abfall/Schadstoffe, Gefahrstoffe/Lärm, Energie/Treibhausgase - Betriebliches Umweltmanagement: Ökobilanzen, Umweltmanagement in Funktionsbereichen (Forschung/Entwicklung, Material/Logistik, Fertigung/Produktion, Absatz/Marketing, Finanzen/Investitionen, Verwaltung/Personal) - Qualitätslenkung, Prüfplanung und statistische Qualitätsregelung, Stichprobenpläne, Qualitätsregelkarten - Qualitätsmessung, Qualitätskennzahlen, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess - Umweltleistungsbewertung und Umweltkennzahlen, Umweltbewertung von Standorten und Organisationen, Umweltkommunikation/Umwelterklärung - Controlling/Begutachtung/Validierung/Kennzeichnung: Kennzeichnung und Deklaration Typ I bis III, UM-Labels und Carbon Footprint - Umweltschutz in der Graphischen und Verpackungs-Industrie - Dokumentationsmanagement - Qualitäts- und Umweltaudits - Integrierte Managementsysteme, Zertifizierung von Managementsystemen - Überwachung und Bewertung von Managementsystemen
Qualifikationsziele	Die Studierenden - haben ein tiefgreifendes Verständnis der Inhalte und der Bedeutung der Qualitäts- und Umweltlehre zum Zweck der Anwendung auf das Qualitäts- und Umweltmanagement von Unternehmen mit beherrschten Prozessen; - kennen alle einschlägigen Qualitätsnormen sowie Umweltgesetze und können die Fachterminologie sowie Prinzipien, Strukturen, Methoden und Werkzeuge des Qualitäts- und Umweltmanagements anwenden; - verfügen über Spezialkenntnisse zur Messbarkeit von Qualitätsmerkmalen und Umweltkennzahlen sowie Managementmaßnahmen; - vermögen, mathematisch-statistische Verfahren in der Qualitätslenkung zur permanenten und vorausschauenden Qualitätssicherung anzuwenden; - können Umwelterklärungen sowohl analysieren als auch neu erstellen, erforderliche Maßnahmen der Umweltpolitik ableiten sowie Strategien zur Entwicklung von Umweltmanagementsystemen entwickeln; - bewerten den Nutzen von Qualitätsmanagement sowie Umweltmanagement und sind zu dessen Umsetzung in der betrieblichen Praxis mit dem Ziel einer effizienten und nachhaltigen Produktion befähigt. Nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses sind die Studierenden zu umweltgerechtem Denken und Handeln in Unternehmen in der Lage und befähigt, als Qualitätsmanagement-beauftragte (QMB) in mittelständischen Betrieben bzw. als Assistenten des QMB in globalen Unternehmen fach- und sozialkompetent tätig zu werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	- Masing, W.; Pfeifer T. (Hrsg.): Handbuch Qualitätsmanagement, Hanser, München 2007 - Schmitt, R.; Pfeifer, T.: Qualitätsmanagement, Hanser, München 2010 - Herrmann, J.; Fritz, H.: Qualitätsmanagement, Hanser, München 2011 - Brunner, F.; Wagner, K.: Taschenbuch Qualitätsmanagement, Hanser, München 2011 - Linß, G.: Qualitätsmanagement für Ingenieure, Fachbuchverlag, München 2011 - Linß, G: Training Qualitätsmanagement, Fachbuchverlag, München 2011 - Dyckhoff, Souren: Nachhaltige Unternehmensführung, Springer, Berlin 2008 - Engelfried, J.; Nachhaltiges Umweltmanagement, Oldenbourg, München, eBook - Lachenmeir, Schreiber: Arbeitssicherheit und Umweltmanagemant für QM-Systeme, Hanser, München, eBook
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe

Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang 3D-Druck und Funktionale Oberflächen (DDB) - Bachelorstudiengang Verpackungstechnologie und Nachhaltigkeit (VNB) - Offen für alle Studiengänge (25 Plätze)
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I826 – Werkstoffe und Werkstoffverarbeitung

Modul	Werkstoffe und Werkstoffverarbeitung Materials und Finishing
Modulnummer	I826 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr.-Ing. Inés Heinze ines.heinze@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Werkstoffe" ,"Werkstoffverarbeitung" Prof. Dr. rer. nat. Lutz Engisch lutz.engisch@htwk-leipzig.de Dozentin/Dozent in: "Werkstoffe" ,"Werkstoffverarbeitung"
Sprache(n)	Deutsch in "Werkstoffe"
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden 75 Stunden in "Werkstoffe" 75 Stunden in "Werkstoffverarbeitung"
Lehrveranstaltungen	6 SWS (4 SWS Vorlesung | 2 SWS Praktikum) 3 SWS (2 SWS Vorlesung | 1 SWS Praktikum) in "Werkstoffe" 3 SWS (2 SWS Vorlesung | 1 SWS Praktikum) in "Werkstoffverarbeitung"
Selbststudienzeit	60 Stunden 30 Stunden in "Werkstoffe" 30 Stunden in "Werkstoffverarbeitung"
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	**Werkstoffe:** Das in den Vorlesungen vermittelte theoretische Wissen wird durch Labor-Praktika ergänzt. **Werkstoffverarbeitung:** Das in Vorlesungen vermittelte Wissen wird in laborpraktischen Übungen, Einzel- und Gruppenarbeit vertieft.
Medienform	**Werkstoffe:** - Skripte - Materialproben - Präsentation **Werkstoffverarbeitung:** - Präsentation - Vorlesungsskript - Produktmuster - Tafelbild

Lehrinhalte/Gliederung	**Werkstoffe:** - Definitionen - chemische Grundlagen der Werkstofftechnik - Papier - Druckfarbe - Klebstoffe **Werkstoffverarbeitung:** - Definition wesentlicher Verlagsprodukte aus dem Printbereich anhand ihrer Konstruktionsmerkmale, sowohl Standard- als auch Sonderkonstruktionen von Büchern, Broschuren u. a. - Allgemeiner Workflow vom bedruckten Werkstoff zum Finalprodukt sowie Auswahl jeweiliger Prozessschritte in Abhängigkeit vom Produkt und Druckverfahren (konventioneller oder Digitaldruck) - Veredelung in der Weiterverarbeitung, ihre Wirkungsweise und wesentliche Verfahren - Einflussfaktoren auf die Festlegung von Produkt- und Herstellungsparametern (u. a. Zielgruppe, Lebensdauer, Nutzungsbeanspruchung)
Qualifikationsziele	**Lehreinheit Werkstoffe:** Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über die Zusammensetzung, Herstellung, Eigenschaften und Verwendung von Werkstoffen für die Buch- und Medienproduktion. Die Lehrinhalte schaffen wesentliche Voraussetzungen für die technologischen Module, indem wichtige Werkstoffgruppen und Einzelwerkstoffe besprochen werden. Die Studierenden können die verschiedenen Möglichkeiten der Werkstoffprüfung grundlegend anwenden. Sie sind in der Lage, die wirtschaftlichen und ökologischen Fragestellungen, wie beispielsweise Nachhaltigkeit und Recycling, zu bewerten. **Lehreinheit Werkstoffverarbeitung:** Die Studierenden kennen die wesentlichen Verlagsprodukte aus dem Printbereich wie Bücher, Broschuren und Falzprodukte. Sie besitzen ein Grundwissen über die technologischen Prozessabläufe zu deren Herstellung nach dem Druck. Sie haben kennengelernt, mit welchen Maßnahmen, z. B. Konstruktionsbesonderheiten, Materialauswahl oder Veredelung, ein Erzeugnis aus dem üblichen Rahmen herausgehoben werden kann und Aufmerksamkeit beim Kunden erlangt. Sie können den dafür notwendigen Mehraufwand einschätzen. Sie können Entscheidungen treffen für eine konkrete Produktgestalt in Abhängigkeit von Faktoren wie Zielgruppe, Lebensdauer u. a.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Literaturhinweise	**Werkstoffe:** - Ottersbach: Bedruckstoff und Farbe, Verlag Beruf + Schule Itzehoe (in der aktuellen Ausgabe). - Walenski: Das Papier, das Buch, Verlag Beruf + Schule Itzehoe (in der aktuellen Ausgabe). - Blechschmidt: Taschenbuch der Papiertechnik, Fachbuchverlag Leipzig (in der aktuellen Ausgabe). - DIN-Taschenbücher: Papier, Pappe und Faserstoff (In der aktuellen Ausgabe). **Werkstoffverarbeitung:** Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	**Werkstoffe:** keine **Werkstoffverarbeitung:** keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I842 – Crossmediale Medienproduktion: Buch - Zeitschrift - Zeitung - Digitale Medien

Modul	Crossmediale Medienproduktion: Buch - Zeitschrift - Zeitung - Digitale Medien Cross-Media Production
Modulnummer	I842 Version: 0
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Christian Ide christian.ide@htwk-leipzig.de Astrid Clare astrid.clare@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Prüfungsvorleistung Beleg
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Prüfungsdauer: 15 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	- mediengestützter Dozentenvortrag - angeleitete Seminardiskussion - Gruppenarbeit
Medienform	- Präsentation - Skripte - Texte
Lehrinhalte/Gliederung	Die Studierenden werden in die wesentlichen Produktionsschritte bei der Herstellung von Büchern, Zeitungen und (Fach-) Zeitschriften eingeführt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Vorbereitung und Aufbereitung des Manuskripts und der Umsetzung im Satz in ein passendes Produkt, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes moderner Satz- und Layoutprogramme. Themen wie Material und Ausstattung, Druck und Bindung sowie digitale Produkte (eBooks, Apps, websites) runden die Vorlesung und die begleitenden Praktika ab. Am konkreten Beispiel Buch werden die Grundlagen der Produktentwicklung und -gestaltung behandelt. Dabei werden die Kenntnisse aus dem Modul "Mediengestaltung" anhand eines konkreten Praxisprojektes vertieft. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit Fragen der zielgruppengerechten Gestaltung und Ausstattung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung der Fähigkeit, externe Dienstleister ziel- und ergebnisgerecht zu briefen und die entwickelten Produkte sachgerecht abzunehmen.

Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die wichtigsten Produktionsschritte bei der Produktentwicklung und -gestaltung von unterschiedlichsten Büchern, Zeitungen und (Fach-) Zeitschriften, sowohl print wie auch digital. Auf dieser Grundlage wird darüber hinaus die Fähigkeit vertieft, die erworbenen Kenntnisse in typografischer Gestaltung an praktischen Beispielen anwenden zu können. Das abschließende Ziel dieses Moduls besteht in der Befähigung, Medieninhalte im Rahmen der finanziellen und organisatorischen Vorgaben des Verlags steuernd und planend entwickeln und in ein vertriebsfähiges Produkt umsetzen zu können. Die Teilnehmer/innen kennen die wichtigsten Größen zur Kalkulation von Verlagsprodukten und können selbstständig Bücher, Zeitschriften und Datenbanken im Verlag wirtschaftlich kalkulieren.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	**Grundlagen Verlagsherstellung:** - Blana, Hubert: Die Herstellung. Ein Handbuch für die Gestaltung, Technik und Kalkulation von Buch, Zeitschrift und Zeitung. Saur, München 1998 - Gevatter, Annette: druckreif. Ein Begleiter durch Satz, Repro, Papier, Druck und Verarbeitung. avedition, Stuttgart 1999 - Hiller, Helmut; Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. Vittorio Klostermann, Frankfurt am Main 2002 - Johannsson, Kaj; Lundberg, Peter; Ryberg, Robert: Well done, bitte! Das komplette Menü der Printproduktion. Verlag Hermann Schmidt, Mainz 2004 - Plenz, Ralf: Buchherstellung. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1991 - Satz, Druck, Einband. Ein Leitfaden zur Herstellung von Büchern und Zeitschriften. Von der Datenaufbereitung bis zum fertigen Produkt. Springer-Verlag, Heidelberg 1998, http://www.springer.de/author-de/leitfad.pdf - Schönstedt, Eduard: Der Buchverlag. Metzler, Stuttgart 1998 - Walenski, Wolfgang: PapierBuch. Verlag Beruf und Schule, Itzehoe 1994 - Walenski, Wolfgang: Wörterbuch Druck + Papier. Vittorio Klostermann, Frankfurt 1994 - Willberg, Hans Peter: EINEINBANDBAND. Handbuch der Einbandgestaltung. Fördergemeinschaft Buchleinen/Verlag Hermann Schmidt, Mainz 1987
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Ex VH I/II (BMB)
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I918 – Medienmärkte

Modul	Medienmärkte Media Markets
Modulnummer	I918 [17BMB8401 (4.FS,WP)] Version: 3
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. nat. Alexander Grossmann alexander.grossmann@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (1 SWS Vorlesung | 3 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung mündliches Fachgespräch Modulprüfung | Prüfungsdauer: 20 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Seminardiskussion, Fallstudien (Case Studies), Gruppenarbeit, studentische Referate.
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Tafelbild - Online-Videos
Lehrinhalte/Gliederung	- Die Struktur des Medienmarktes sowie seiner Unternehmen und Institutionen - Medienmärkte - Einflussfaktoren des Marktes auf den Verlag - Organisation und Struktur des Verlages - Publikationsabläufe im Verlag - Crossmediales Publizieren - Beispiele aus der Praxis
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über die Struktur des Medienmarktes sowie seiner angrenzenden Bereiche. Die exemplarische Darstellung und Präsentation ausgewählter Märkte, Unternehmen und Institutionen des Medienmarktes durch die Studierenden selbst bildet das Verständnis für die vielfältigen und differenzierten Tätigkeitsfelder und Arbeitsprozesse heraus und fördert es.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing

Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

I998 – Elektronisches Publizieren: Grundlagen

Modul	Elektronisches Publizieren: Grundlagen Electronic Publishing: Fundamentals
Modulnummer	I998 [17BMB2600 (2.FS,PF)] Version: 0
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Ulrich Nikolaus ulrich.nikolaus@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (3 SWS Vorlesung | 1 SWS Praktikum)
Selbststudienzeit	90 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag, angeleitete Einzelarbeiten am Computer, interaktive Übungen, Selbststudium
Medienform	- Präsentation - Vorlesungsskript - Vorlesungsaufzeichnungen als Lehrfilme - E-Learning-Selbsttests zur Leistungskontrolle - Übungsblätter, Selbstkontrollfragen - Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Medienneutrale Datenhaltung und Cross Media Produktion - Grundlagen des elektronischen Publizierens - Medienneutrale Datenhaltung mit XML/SGML - Dokumententyp-Definition mit DTDs und XML Schema - Darstellung mit CSS - Transformation mit XSL-T - XPath, XLink, XPointer, Namespaces Praktische Übungen - Erlernen des praktischen Umgangs mit Altova XML Spy - Selbstständiges Arbeiten mit XML, DTDs, CSS, Validatoren, Transformationen usw.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Elektronischen Publizierens unter Verwendung von XML-Technologien. Sie besitzen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Dokumentenerstellung in XML, zu Namespaces, zum Entwerfen von DTDs und XML Schema-Dateien, zur Formatierung von XML-Dokumenten mit CSS, zur Transformation von XML-Daten mittels XSLT sowie zur Überführung bestehender Dokumente in eine medienneutrale Form. Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die Grundprinzipien des Elektronischen Publizierens, zu medienneutraler Datenhaltung und kennen Unterschiede zu klassischen, printbasierten Produktionsabläufen. Sie haben das erworbene Wissen in begleitenden praktischen Übungen angewendet und vertieft.

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	- Gunther Rothfuss; Christian Ried: Content Management mit XML. Grundlagen und Anwendungen. Berlin Heidelberg: Springer 2002 - Helmut Vonhoegen: Einstieg in XML: Grundlagen und Anwendungen. Bonn: Galileo Press 2015 - pagina Publikationstechnologien: Das Kompendium. Tübingen: pagina 2018, online verfügbar unter: https://www.pagina.gmbh/xml-hintergruende/pagina-das-kompendium/ - World Wide Web Consortium: Extensible Markup Language (XML). Introduction and Specifications, online verfügbar unter: https://www.w3.org/XML/ - World Wide Web Consortium: XML Tutorial, online verfügbar unter: https://www.w3schools.com/xml/
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	- Bachelorstudiengang Buch- und Medienproduktion - Bachelorstudiengang Buch- und Medienmanagement - Bachelorstudiengang Book and Media Publishing
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

U006 – Studium generale

Modul	Studium generale General Studies
Modulnummer	U006 Version: 0
Fakultät	HSK-SG: Hochschulkolleg - Studium generale
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommer- und Wintersemester
Modulverantwortliche	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Dozierende	Dr. rer. nat. Martin Schubert martin.schubert@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	1 ECTS-Punkte
Workload	30 Stunden
Lehrveranstaltungen	1 SWS (1 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	16 Stunden 16 Stunden Selbststudium
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Teilnahmebescheinigung Modulprüfung | Wichtung: 100% | nicht benotet
Lehr- und Lernformen	- Vorlesung - Seminar
Medienform	Powerpoint-Präsentationen, Videosequenzen, Folien, Tafelbild
Lehrinhalte/Gliederung	Im Studium Generale werden gesellschaftsrelevante Themen und wissenschaftlich/technologische Fragestellungen mit fachübergreifendem Charakter behandelt. Dabei soll der Blick auf die Funktions- und Kommunikationsmechanismen in unserer Gesellschaft geschärft werden. Die Bearbeitung eines Themas erfolgt aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven. Zur Realisierung des Lernziels werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehrinhalten angeboten, aus denen je nach Platzangebot frei gewählt werden kann.
Qualifikationsziele	Im Studium generale sollen der fachübergreifende Charakter von Lehre und Forschung sowie die Zusammenhänge von Theorie und Praxis vermittelt werden. Der Studierende soll dabei befähigt werden, über sein eigenes Handeln zu reflektieren, sein Wissen einzuordnen und Zusammenhänge zu erkennen. Durch die offene und kontroverse Auseinandersetzung anhand eines ausgewählten Themas soll das Urteils- und Handlungsvermögen in politischen, ökonomischen, ökologischen und interkulturellen Bereichen ausgebildet werden.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	Eine aktuelle Literaturempfehlung erfolgt zu Semesterbeginn durch den Dozenten!
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://www.htwk-leipzig.de/studieren/im-studium/studium-generale-ueberfachliche-kompetenzen/

U862 – Schlüsselqualifikation

Modul	Schlüsselqualifikation Key Qualification
Modulnummer	U862 Version: 1
Fakultät	FIM-TEC: Technische Medienstudiengänge - Fakultät Informatik und Medien
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. nat. Mario Hlawitschka mario.hlawitschka@htwk-leipzig.de
Dozierende	
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	4 ECTS-Punkte
Workload	120 Stunden
Lehrveranstaltungen	0 SWS
Selbststudienzeit	0 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Keine Angabe
Lehr- und Lernformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Medienform	Abhängig von der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Fakultät Medien.
Lehrinhalte/Gliederung	Die konkreten Lehrinhalte hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.
Qualifikationsziele	Der Studierende erhält eine grundlegende Lernkompetenz, wird zum selbständigen Wissenserwerb befähigt und schult seine Kommunikationsfähigkeit. Er erlernt eine fachübergreifende Arbeits- und Denkweise, erlangt soziale und kulturelle Kompetenzen und erlernt ethisches Denken. Diese Fähigkeiten sind neben dem fachspezifischen Wissen Voraussetzung für den beruflichen Werdegang und die Persönlichkeitsentwicklung. Die konkreten Qualifikationsziele hängen von der gewählten Lehreinheit "Schlüsselqualifikation" aus dem jährlich vom Fakultätsrat beschlossenen Angebotskatalog der Fakultät ab.
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine Angabe
Literaturhinweise	keine Angabe
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Themenfeld 6 und Wahlpflichtfeld V: Transdisziplinäre Kompetenzen (im Studiengang MUB) Informationen zu den Angeboten in Opal und Einschreibung über die Studienämter
Verwendbarkeit	Alle Bachelorstudiengänge der Fakultät Medien
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W270 – Marketing und Marktforschung

Modul	Marketing und Marktforschung Marketing and Market Research
Modulnummer	W270 [WIngBa1590] Version: 1
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	94 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	**Wissensvermittlung in Vorlesungen** — Kapitel?bezogene Vorlesungen und Kontrollfragen (mit Lösungsmasken) — Feedback zu Lösungsansätzen zu Beginn jeder wöchentlichen Vorlesung **Anwendung in Seminaren** — Gruppen?basierte Bearbeitung von Fallstudien zu allen Lehrkapiteln — Präsentation/Diskussion vor/mit Auditorium sowie Dozenten?Feedback
Medienform	- Synchrone PC?gestu?tzte Präsentationen (Vorlesungen/Seminare) - Synchrone Konsultationsmöglichkeiten (innerhalb Präsenz?Sprechstunden) - Plattform?gestu?tzte Bereitstellung aller Lehrmaterialien (Vorlesungen, Kontrollfragen mit Lösungsmasken, Fallstudien mit Lösungsansätzen im Kursordner OPAL) - Plattform?gestu?tzte asynchrone Konsultationsmöglichkeiten außerhalb der Sprechzeiten (Email sowie Forum im Kursordner OPAL)
Lehrinhalte/Gliederung	1. Das Marketingkonzept: a. Merkmale und Wesen des Marketing b. Käuferverhaltensmodelle c. Markt- und Potentialanalysen, Segmentierungsmodelle d. Unterstützung von Marketing-Mix Entscheidungen (Preispolitik, Kommunikationspolitik) e. Vertiefende Fallbeispiele 2. Marktforschung a. Merkmale und Wesen der Marktforschung b. Sekundärforschung und Primärforschung c. Befragungen, Beobachtungen, Experimente d. Analysemethoden: Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Kontingenzanalyse e. Vertiefende Fallbeispiele

Qualifikationsziele	Vermittlung anwendungsorientierter, modellbasierter Kenntnisse in zwei Themenfeldern: Marketingkonzept und Marketingplanung: Entwicklung und Vertiefung des Verständnisses für die ganzheitlich (integrierten) Marketing-Mix-Planungen eines Unternehmens. Geschult wird insbesondere die Fähigkeit, entsprechende Konzepte zu erstellen und aus geeigneten Modellen selbständig zielorientierte Entscheidungen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Marketing-Mix-Variablen abzuleiten. Marktforschung: Die essentielle Bedeutung marktforschungsbasierter Informationen für den Unternehmenserfolg wird verdeutlicht. Die zielgerichtete Gewinnung dieser Informationen mittels systematischer Marktforschung wird vermittelt und anhand von Praxisbeispielen demonstriert. Zudem werden ausgesuchte multivariate Analysemethoden vorgestellt und anwendungsorientiert vertieft.
Zulassungsvoraussetzung	keine
Empfohlene Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls: - Marketing und Investitionsrechnung
Literaturhinweise	In der jeweils aktuellen Auflage: – Homburg, Chr./Krohmer, H.: Marketingmanagement, Wiesbaden; – Kotler, P.: Marketing Management, bzw. die deutsche Auflage von Kotler/Bliemel), New Jersey; – Meffert, H.: Marketing, Wiesbaden;
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Arbeitsaufwand: Gesamt: 150h, davon Vorlesung-Präsenz: 28 h; Vorlesung-Nacharbeit: 28 h; Seminar-Präsenz: 28 h; Seminar-Vorarbeit: 16 h; Seminar-Nacharbeit: 48 h; Prüfungsleistung (Klausur): 2h
Verwendbarkeit	Das Modul ist in Bachelorstudiengängen mit betriebswirtschaftlichen Ausbildungsinhalten verwendbar.
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/18236702742?21

W420 – Marketing: Grundlagen

Modul	Marketing: Grundlagen Marketing : Principles of Marketing
Modulnummer	W420 [15BVB2400 (2.FS,PF)] Version: 4
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Sommersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Holger Müller (Marketing) holger.mueller.ma@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	4 SWS (2 SWS Vorlesung | 2 SWS Seminar)
Selbststudienzeit	60 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	Vorlesung
Medienform	Vorlesung in Präsenz
Lehrinhalte/Gliederung	- Elemente der marktorientierten Unternehmensführung - Strategische Entscheidungen im Marketing - Der Marketing-Prozess - Marketing-Instrumente und ihr zielgerichteter Einsatz - Nachfrageverhalten, Zielgruppenbestimmung und Marktforschung - Strategische Unternehmensführung unter Marketinggesichtspunkten
Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen die Möglichkeiten marktorientierter Unternehmensführung. - akzeptieren die Notwendigkeit, die Unternehmenstätigkeiten am Markt auszurichten. - kennen das Nachfragerverhalten auf Konsum- und Investitionsgütermärkten. - kennen das Ziel und die Ausprägungen der Marketinginstrumente. - sind zum Umgang mit Marktforschungsstudien befähigt. - können marktorientierte Verhaltensweisen planen, durchführen und reflektieren. Die Studierenden - können selbständig und strategisch Geschäftsmodelle für Medienunternehmen definieren und konzipieren. - kennen die relevanten Analyse- und Entscheidungsfelder marktwirksamer Geschäftsmodelle und die geeigneten Instrumente der Zielgruppen- und Marktbewertung. - können Produktideen selbständig und systematisch in eine strukturierte Projektplanung transferieren. - kennen die Methoden der Business-Plan-Erstellung und können sie selbständig anwenden. - kennen die Grundsätze und Instrumente des resultatorientierten Projektmanagements und können sie selbständig bei der Konzeption digitaler Medienprodukte einsetzen. Die Stuiderenden können Fachtexte lesen und wiedergeben und haben einen Überblick über Branchenspezifika der Medienbranche.

Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	

W638 – Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Modul	Allgemeine Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics
Modulnummer	W638 [15BVB2100 (2.FS,PF)] Version: 2
Fakultät	FWW: Fakultät Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Niveau	Bachelor
Dauer	1 Semester
Turnus	Wintersemester
Modulverantwortliche	Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de
Dozierende	Prof. Dr. rer. pol. Harald Simons harald.simons@htwk-leipzig.de
Sprache(n)	Deutsch
ECTS-Leistungspunkte	5 ECTS-Punkte
Workload	150 Stunden
Lehrveranstaltungen	3 SWS (3 SWS Vorlesung)
Selbststudienzeit	105 Stunden
Prüfungsvorleistung(en)	Keine
Prüfungsleistung(en)	Prüfung Klausurarbeit Modulprüfung | Prüfungsdauer: 90 Minuten | Wichtung: 100%
Lehr- und Lernformen	mediengestützter Dozentenvortrag
Medienform	Präsentation
Lehrinhalte/Gliederung	- Mikroökonomie - Markt und Wettbewerb - Marktversagensgründe - Einführung Makroökonomik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende volkswirtschaftlicher Annahmen und Modelle. Sie erwerben die Fähigkeit zur Anwendung volkswirtschaftlicher Modelle auf aktuelle Praxisfälle. - Sie sind zur kritischen Diskussion volkswirtschaftspolitischer Strategien befähigt
Zulassungsvoraussetzung	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Literaturhinweise	Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt
Aktuelle Lehrressourcen	keine
Hinweise	Keine Angabe
Verwendbarkeit	Bachelorstudiengang Buch- und Medienwirtschaft
Link zu Kurs/Lernressourcen im OPAL/Moodle/etc.	